

Keine Bildung ohne Medien!

Wahlprüfsteine zum Thema Medienkompetenz anlässlich der Bundestagswahl 2013

Die Initiative „**Keine Bildung ohne Medien!**“ setzt sich dafür ein, allen Mitgliedern der Gesellschaft eine grundlegende Medienbildung zu ermöglichen. Der kreative, selbstbestimmte, kritische und sozial verantwortliche Umgang mit Medien ist wichtig für Persönlichkeitsbildung, gesellschaftliche Teilhabe und für die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit. Notwendig sind konkrete Maßnahmen und Schritte zu einer breitenwirksamen und nachhaltigen Förderung von Medienkompetenz in allen Bildungsbereichen. Diskussions- und Vorschlagsmöglichkeiten auf ministeriellen Plattformen und in Konferenzräumen reichen nicht aus – es muss sich etwas bewegen!

Anlässlich der Bundestagswahl 2013 hat die Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ die folgenden Wahlprüfsteine entwickelt. Die politischen Parteien wurden gebeten, ihre Positionen zu den darin aufgeworfenen Fragen zu formulieren. Wählerinnen und Wähler haben so die Möglichkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Die Wahlprüfsteine wurden von einer Arbeitsgruppe der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ entwickelt und von der Lenkungsgruppe der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ beraten und verabschiedet.

In der bundesweiten Arbeitsgruppe, der vor allem Vertreterinnen und Vertreter der GMK und der Sektion Medienpädagogik der DGfE angehörten, wirkten mit: Daniel Autenrieth, Rüdiger Fries, Dr. Sonja Ganguin, Prof. Dr. Dagmar Hoffmann, Prof. Dr. Rudolf Kammerl, Prof. Dr. Horst Niesyto (Koordination).

Überblick über die 11 Themenfelder	4
Bündnis 90 Die Grünen	10
1. Medienbildung in der Schule	11
2. Frühkindliche Medienbildung	13
3. Außerschulische Medienbildung	14
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	15
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	16
6. Medienpädagogische Forschung	17
7. Offene und freie Bildungsressourcen	18
8. Urheberrecht	20
9. Datenschutz	22
10. Partizipation	24
11. Jugendmedienschutz	26
CDU / CSU	28
1. Medienbildung in der Schule	29
2. Frühkindliche Medienbildung	31
3. Außerschulische Medienbildung	32
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	33
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	34
6. Medienpädagogische Forschung	35
7. Offene und freie Bildungsressourcen	36
8. Urheberrecht	37
9. Datenschutz	39
10. Partizipation	40
11. Jugendmedienschutz	42
DIE LINKE	44
1. Medienbildung in der Schule	45
2. Frühkindliche Medienbildung	47
3. Außerschulische Medienbildung	48
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	49
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	50
6. Medienpädagogische Forschung	51
7. Offene und freie Bildungsressourcen	52
8. Urheberrecht	54
9. Datenschutz	55
10. Partizipation	56
11. Jugendmedienschutz	58

FDP	60
1. Medienbildung in der Schule	61
2. Frühkindliche Medienbildung	63
3. Außerschulische Medienbildung	64
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	66
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	67
6. Medienpädagogische Forschung	68
7. Offene und freie Bildungsressourcen	69
8. Urheberrecht	70
9. Datenschutz	71
10. Partizipation	73
11. Jugendmedienschutz	75
Piratenpartei	76
1. Medienbildung in der Schule	77
2. Frühkindliche Medienbildung	79
3. Außerschulische Medienbildung	80
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	81
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	82
6. Medienpädagogische Forschung	83
7. Offene und freie Bildungsressourcen	84
8. Urheberrecht	85
9. Datenschutz	86
10. Partizipation	87
11. Jugendmedienschutz	88
SPD	89
1. Medienbildung in der Schule	90
2. Frühkindliche Medienbildung	92
3. Außerschulische Medienbildung	94
4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte	95
5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote	96
6. Medienpädagogische Forschung	97
7. Offene und freie Bildungsressourcen	99
8. Urheberrecht	101
9. Datenschutz	103
10. Partizipation	105
11. Jugendmedienschutz	108

Überblick über die 11 Themenfelder

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welche Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

7. Offene und freie Bildungsressourcen 8. Urheberrecht

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrollenrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Bündnis 90 Die Grünen

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Wir fordern, Medienbildung in den Lehrplänen der Schulen fest zu verankern, jedoch nicht als eigenes Schulfach, sondern als Querschnittsaufgabe. Konzepte, die Medienkompetenz als reines Abfragewissen verstehen, wie das bei den Ideen eines „Medienführerscheins“ der Fall ist, lehnen wir ab. Medienkompetenz erfordert erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten Situationen und muss immer weiter entwickelt werden. Nur dann ist es möglich, das breite Spektrum der Möglichkeiten und Chancen zu erfahren, das Medien (nicht nur das Internet!) bieten.

Allerdings ist es wichtig, dass das Thema fest - sowohl in der Ausbildung für alle pädagogischen Berufe als auch in den Lehrplänen der Schulen - verankert wird. Darüber hinaus muss es entsprechende Weiterbildungsangebote für die verschiedenen Berufsgruppen geben. Unser Ganztagschulmodell bietet Zeit und Raum, um die Schule als Ort für Medienbildung stärker zu nutzen und gemeinsam mit Lehrern und Pädagogen den Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. Im Rahmen von regionalen Bildungspartnerschaften, die einen Kranz um und mit der Schule bilden, kann unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe aber auch die Elternarbeit verstärkt werden um gemeinsame Initiativen als Präventionsmaßnahmen gegen Risiken im Internet zu entwickeln.

Wir brauchen einen bundesweiten Plan, für Ziele, Formen und Instrumente, wie Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden soll. Dasselbe gilt für Pädagogen und Eltern, die dem Nachwuchs dabei unterstützend zur Seite stehen sollen, oft aber ebenfalls großen Nachholbedarf gerade im Hinblick auf die interaktiven Medien haben.

Derzeit ist Medienkompetenz als Lernziel auf verschiedenste Weisen in den Lehrplänen der Schulen und in der Ausbildung von Pädagogen in Deutschland verankert. Jedes Bundesland macht im Prinzip, was es will und für richtig hält. Um dieser Zerfaserung entgegenzuwirken, setzen wir uns ein für bundesweit einheitlichen Ziele oder Standards für Projekte zur Medienbildung und deren Evaluation.

Wir fordern, Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen pädagogischen Berufen zu integrieren sowie flächendeckend entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anzubieten. Natürlich ist eine entsprechende technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen notwendig, wenn Wert auf die Stärkung von Medienkompetenz gelegt wird. Die Situation an vielen Schulen (von Kindertagesstätten ganz zu schweigen) ist in dieser Hinsicht unbefriedigend. Da staatliche Bildungseinrichtungen auch in der Pflicht stehen, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten die Chance zur Teilhabe an der digitalen Welt zu eröffnen, müssen vor allem auch entsprechende Geräte für diejenigen zur Nutzung bereitstehen, die über keine eigenen verfügen. Die beste Ausstattung nutzt jedoch nichts, wenn niemand sie sinnvoll einzusetzen weiß. Deshalb müssen die Aus- bzw. Fortbildung des pädagogischen Personals und die Verbesserung der technischen Ausstattung Hand in Hand gehen.

Wir befürworten den Einsatz mobiler Endgeräte, also Laptops oder Tablets, so wie das auch die Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestages in ihren Handlungsempfehlungen getan hat.

Die Lesekompetenz (zum Beispiel im Umgang mit Printmedien und natürlich vor allem anderen durch Bücher), wie auch das Zuhören sind die Grundlagen jeder Medienbildung. Das beliebteste Medium bei Kindern ist unverändert das Fernsehen. Deshalb halten wir Filmbildung für einen unerlässlichen Teil einer umfassenden Medienbildung.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welche Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Bereits in Kindertagesstätten muss der Grundstein für spätere Medienkompetenz gelegt werden. Medienbildung muss sich wie ein roter Faden durch alle staatlichen oder staatlich geförderten Bildungsangebote ziehen.

Wir fordern, Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen pädagogischen Berufen zu integrieren sowie flächendeckend entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anzubieten.

Da das Mediennutzungsverhalten bereits sehr früh vor allem durch die Familie geprägt wird, wollen wir Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz machen und sie sensibilisieren, ihnen Beratungsangebote machen sowie sie aktiv in Medienbildung in Schule und Kindergarten einbeziehen. Aus anderen Zusammenhängen ist bekannt, dass es oft schwierig ist, die Eltern überhaupt zu erreichen. Dennoch müssen Kindertagesstätten und Schulen zumindest versuchen, die Eltern aktiv in die Medienbildung ihres Nachwuchses einzubinden. Aus den JIM- und KIM-Studien ist bekannt, dass Eltern bei Fragen zur Medienerziehung vor allem Rat bei anderen Eltern suchen. Diese Erkenntnis könnte man nutzen, um beispielsweise Peer-to-Peer-Projekte zu fördern, die ja bei Jugendlichen bereits sehr erfolgreich praktiziert werden. Wir sind außerdem für Einrichtung und bundesweites Bekanntmachen eines Online-Portals, an das sich Ratsuchende (Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch Pädagog_Innen) in Problemfällen wenden können.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist das zentrale Förderinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Durch ihn sollen Impulse für eine fachliche Weiterentwicklung in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe gegeben werden. Dazu gehört für uns auch die digitale und kulturelle Jugendbildung. Wir wollen die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit sichern. Dazu werden wir den Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterentwickeln und ausbauen. So hat unsere Bundestagsfraktion bei den Haushaltsberatungen gefordert, dass die vorgenommenen Kürzungen zurückgenommen werden und dass sichergestellt wird, dass alle Programmteile des Kinder und Jugendplans angemessen ausgestattet werden. Dies betrifft auch die wichtige Arbeit der digitalen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Die Medienkompetenz ist die Grundvoraussetzung, um selbstbestimmt an der digitalen Welt teilzuhaben. Als Nutzerin oder Nutzer muss man lernen, wie man im Netz mit seinen Daten umgeht, welche Angebote man ansurfen kann, wie man Meldungen in einem Blog kritisch zu bewerten hat oder auch wie man mit Cybermobbing umgeht. Wir wollen Medienbildung als roten Faden in alle staatlichen Bildungsangebote verweben und sie als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von pädagogischen Berufen integrieren und entsprechende Weiterbildungsangebote machen. Wir wollen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Medienbildungsprojekte und die Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, um Akteure in der Medienbildung zu vernetzen. Auch wollen wir ein Online-Portal einrichten und bekanntmachen, an das sich Ratsuchende in Problemfällen wenden können.

Wir setzen uns für einen bundesweiten Aktionsplan Medienbildung ein. In diesem sollen auch Inklusion und Elternarbeit einen zentralen Stellenwert bekommen. Allerdings halten wir es für nicht sinnvoll, einzelne Maßnahmen für verschiedene Bereiche zu benennen. Wichtiger ist es uns erst einmal einen Rahmen zu schaffen.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist Aufgabe der Länder. Bei der Aus- und Weiterbildung von mehr Erzieherinnen und Erziehern sollten Bund und Länder stärker kooperieren. Grundsätzlich wollen wir Medienbildung als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von pädagogischen Berufen integrieren und unterstützen den Aufbau entsprechende Weiterbildungsangebote. Insgesamt sind derzeit vielfältige Bestrebungen zu sehen, wie Studiengänge bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote thematisch erweitert, qualitativ verbessert und neu strukturiert werden können. Dazu gehören Themen wie individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, Sprachbildung, Inklusion und auch der Bereich der gesamten Medienpädagogik.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist Aufgabe der Länder. Sie werden den KMK-Beschluss vom Frühjahr 2012 umsetzen. Bei der Umsetzung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung sollten Bund und Länder darauf achten, dass im Rahmen der „Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften“ auch die Grundbildung Medien verankert ist und als Programmziel umgesetzt wird.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich im Bundestag in den letzten Jahren konsequent dafür eingesetzt, dass sowohl die Exzellenzinitiative als auch der Hochschulpakt für die Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Dazu gehört zwingend auch die Unterstützung der Verbesserung der Medienkompetenz der Lehrenden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung setzen wir uns dafür ein, noch stärker als bisher auch Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen zum Gegenstand zu machen.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

Wir fordern die Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, die als Netzwerk zwischen den Akteuren der Medienbildung fungiert.

Wir unterstützen solche Bestrebungen und fordern die Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, die als Netzwerk zwischen den Akteuren der Medienbildung – und das sind viele auf der Ebene der Länder – fungiert.

Die Medien- und Internetwirtschaft beteiligt sich bereits an Programmen und Initiativen zur Stärkung der Medienkompetenz, so zum Beispiel der Privatrundfunk. Eine „spezielle Abgabe“ anhand des Umsatzes haben wir in der Konzeption unserer Koordinationsstelle für Medienkompetenz nicht vorgesehen.

Wir sind der Auffassung, dass mehr Mittel für die Förderung von Medienkompetenz fließen sollen. Unser Ganztagschulmodell bietet Zeit und Raum, um die Schule als Ort für Medienbildung stärker zu nutzen und gemeinsam mit Lehrern und Pädagogen den Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. Wir werden mit den Ländern über ein neues Ganztagschulprogramm verhandeln, für das wir als Bund jährlich mindestens 500 Mio. Euro aufwenden werden. Bei der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ setzen wir uns dafür ein, dass auch medienpädagogische Aspekte stärker berücksichtigt werden.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

Von einer besseren Grundfinanzierung der Hochschulen profitieren sämtliche Forschungsbereiche, einschließlich der medienpädagogischen Forschung. Gleiches gilt für bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und mehr Juniorprofessuren. Wir wollen die Hochschulen flächendeckend finanziell besser stellen, mehr Geld für Bildung und Forschung ausgeben und die Perspektiven von Menschen im Wissenschaftsbereich verbessern (u.a. durch 1.000 neue Juniorprofessuren). Wir begrüßen es, wenn Hochschulen der medienpädagogischen Forschung und Lehre einen wichtigen Stellenwert einräumen. Wir begrüßen den Vorschlag, medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung stärker zu fördern. Über dieses Anliegen und seine sinnvolle Umsetzung sollten Bund und Länder im Rahmen der GWK beraten.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Potenzial der digitalen Inhalte wie auch Werkzeuge vor allem an Schulen stärken, damit die Lehrkräfte es auch im Sinne der individuellen Förderung besser einsetzen können. Da digitale Lernmittel die Unterrichtsentwicklung voranbringen können, wollen wir sie vor allem in aktiven Lernprozessen zur Unterstützung einsetzen. Vor allem heterogene Lerngruppen erhalten durch das Nutzen digitaler Lernmittel passende Lernaufgaben für alle Schülerinnen und Schüler.

Für die Schulen können wir auf die Initiative des Landes NRW verweisen. Das dortige Online-Angebot „learn:line NRW“ bietet den dortigen Lehrkräften kostenfrei rund 25.000

Medien an. Auch für dieses Unterstützungssystem steht die Antwort auf die Lizenzfrage allerdings noch aus. Eine Landtagsanhörung erbrachte im Mai 2013, dass alle Expertinnen und Experten es als notwendig ansehen, Lehrerinnen und Lehrern in einer Medienberatung Orientierung über die rechtssichere Nutzung und die Qualität von Lernmaterialien zu geben. Außerdem sollen Lernmittel zukünftig mit standardisierten Lizenzen besonders gekennzeichnet werden, um Lehrkräften Rechtssicherheit zu geben.

Wir wollen freie und Open-Source-Software in der Verwaltung vermehrt einsetzen und ihre Verwendung in Schulen, Hochschulen und Kommunalverwaltungen fördern. Denn auch das trägt dazu bei, die Quasi-Monopole von Computer-Plattformen und von Standardsoftware im öffentlichen Bereich zu durchbrechen. Dadurch unterstützen wir diejenigen, die sich kreativ und offen für die Entwicklung von Software einsetzen, um den Menschen die Unabhängigkeit von Entscheidungen marktbeherrschender Software-Anbieter zu ermöglichen. Dazu werden wir nicht-diskriminierende Ausschreibungsbedingungen setzen. Staatlich beauftragte Neuentwicklungen von Software werden wir quelloffen realisieren und kollaborative Weiterentwicklung fördern.

Wir GRÜNE sehen die großen Potenziale des Internets und der Digitalisierung für Bildung, Forschung und Lehre und die große Bedeutung entsprechender Informationsinfrastrukturen. Unsere Bundestagsfraktion hat sich im Rahmen der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ am Bundestag für die politische Auseinandersetzung mit dem Thema eingesetzt und war maßgeblich an der Formulierung umfangreicher Handlungsempfehlungen in dem Bereich beteiligt. Viele notwendige Maßnahmen sind jedoch auf der Länderebene zu treffen, da sich viele Informationsinfrastruktureinrichtungen und Kompetenzen in deren Zuständigkeit befinden. Gleichwohl wollen wir für eine ausreichende finanzielle Grundsicherung an entsprechenden Einrichtungen vor Ort sorgen und uns darüber hinaus politisch für den nachhaltigen Aufbau und Erhalt von Informationsinfrastrukturen einsetzen.

Aus grüner Sicht stellen offene Bildungsplattformen, die den Gedanken der Open-Bewegung aufgreifen (Open Data, Open Educational Resources, Open Access), ein großes Potenzial der Digitalisierung und des Internets dar. Offene Bildungsplattformen unterstützen u.a. lebenslanges Lernen, eine stärkere Internationalisierung in der Bildung und unterstützen vielseitig den Erwerb von Medienkompetenz. Als Partei setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen entsprechender Angebote ein - u.a. auch im Bereich des Urheberrechts (z.B. bezüglich § 52a UrhG). Seit 2009 wollen wir einen grundsätzlich offenen Zugang zu Publikationen, die aus mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschungs- und Lehrtätigkeit entstanden sind, um damit auch die Qualität, Produktivität und Weiterentwicklung der Lehre zu unterstützen.

Wir wollen, dass publizierte Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung und Lehre möglichst frei zugänglich gemacht werden und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich. Wir setzen uns seit Jahren für Open Access im Bundestag ein, wo unsere Bundestagsfraktion eine umfassende Open-Access-Strategie fordert (siehe Bundestagsdrucksache 17/7031). Teil davon ist die rechtliche Stärkung der wissenschaftlichen Autoren und Autorinnen.

Wir wollen ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für alle wissenschaftlichen Beiträge in Periodika und Sammelbänden, die aus mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeiten entstanden sind. Damit ermöglichen wir wissenschaftlichen Autoren und Autorinnen die freie und dauerhafte Zugänglichmachung ihrer Publikationen im Internet (sog. „grüner Weg“ des Open Access). Die Urheberinnen und Urheber sollen ihre Werke formatgleich nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten bei Periodika und zwölf Monaten bei Sammelbänden seit der Erstveröffentlichung frei zugänglich machen können. Im Gegensatz zu unserer Position stellt sich die Bundesregierung mit dem am 27.6. von der schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag beschlossenen Zweitveröffentlichungsrecht gegen einen großen gesellschaftlichen Konsens. Bundesrat, Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“, Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und die Oppositionsfraktionen im Bundestag sind sich weitgehend einig, was die konkrete Ausgestaltung des Zweitveröffentlichungsrechtes angeht. Von der Bundesregierung werden zum Beispiel Publikationen der Hochschulforschung von dem Zweitveröffentlichungsrecht ausgeschlossen und keine formatgleichen Zweitveröffentlichungen gestattet.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

Seit der 16. Wahlperiode setzen wir uns im Bundestag für eine Entfristung des § 52a UrhG ein (siehe BT-Drucksache 16/10566). Neben dem Problem der andauernden Befristung ist der § 52 a UrhG zu eng für die Praxis an Schulen und der Lehre an Hochschulen gefasst. Wir wollen deshalb eine gesetzliche Klarstellung, dass der Anwendungsbereich des § 52a UrhG sich nicht nur auf die Verwendung im Unterricht, sondern auf alle Zwecke des Unterrichts bezieht.

Wir wollen das Urheberrecht im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auch darüber hinaus reformieren und haben uns hierfür in den letzten fünf Jahren im Bundestag stark gemacht. Unsere Bundestagsfraktion hat 2013 erstmals zahlreiche Reformpunkte für das Urheberrecht im Bildungs- und Wissenschaftsbereich zusammengefasst veröffentlicht. Ziel der grünen Vorschläge ist es, den für Bildung und Wissenschaft notwendigen Zugang zu digitalen Werken unter angemessenen und für alle Seiten fairen Bedingungen (inkl. Vergütung) zu gewährleisten sowie die Nutzbarkeit der digitalen Potenziale für Forschung und Lehre sicherzustellen.

Wir wollen eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht mit verständlichen, transparenten sowie leicht zu handhabenden Regelungen. Zu der nötigen Reform zählt für uns ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht (BT-Drucksache 17/7031), die endgültige Entfristung (BT-Drucksache 16/10566) und Erweiterung des § 52 a UrhG auf alle Zwecke des Unterrichts, die Neuregelungen des § 52b UrhG für eine bessere Nutzbarkeit von digitalen Werken, die rechtliche Ermöglichung der digitalen Langzeitarchivierung, Klarheit beim digitalen Kopienversand und nachhaltige Lösungen für verwaiste Werke (BT-Drucksache 17/4695). Schutzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass urheberrechtliche Schranken für Bildung und Wissenschaft unterlaufen werden. Wir wollen deshalb den § 95 b II UrhG gegebenenfalls anpassen.

Durch den digitalen Wandel verschwimmen Grenzen. Hierdurch wird der kreative Umgang mit geschützten Inhalten Dritter erleichtert. Die kreative Weiterentwicklung geschützter Inhalte unterliegt im nicht-kommerziellen Rahmen nicht dem Zugriff der UrheberInnen und KünstlerInnen. Dies wollen wir durch eine zusätzliche urheberrechtliche Schranke für nicht-kommerzielle Formen der transformatorischen Nutzung, die auf die Weiterentwicklung und Bearbeitung vorhandener oder urheberrechtlich geschützter Werke zielen, gesetzlich absichern. Wo der Bereich des nicht-kommerziellen jedoch verlassen wird, sind die

UrheberInnen angemessen zu vergüten. Urheberpersönlichkeitsrechte sind auch bei der Transformation von Werken zu wahren.

Wir unterscheiden „nicht-kommerziell“ von „kommerziell“, wie folgt: Wird urheberrechtlich geschütztes Material auf einer Internetseite oder Plattform direkt angeboten, die in nicht geringfügigem Maße Einnahmen durch Spenden, Beiträge von Mitgliedern wie KäuferInnen oder durch Werbung oder Verlinkung hat, so ist dies ein kommerzielles Ausmaß.

Wir wollen eine zentrale Anlaufstelle zum Erwerb von Rechten an Werken für Bearbeitung, Interpretation, Remix und MashUp mit kommerzieller Absicht schaffen und so die verworrene Rechtklärung vereinfachen. Freie Lizenzen wollen wir attraktiver machen und diese in die öffentliche Förderung mit einbauen.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Datenschutz eines der wichtigsten Bürgerrechte der digitalen Gesellschaft. Ohne Datenschutz ist ein freies, offenes und selbstbestimmt zu nutzendes Internet nicht zu denken. Es ist notwendig, die Internetfreiheit politisch zu sichern. Sie ist durch Monopole und Oligopole bei zentralen Diensten wie Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken bedroht. Uns reicht es deshalb nicht, nur den Erhalt der Bürgerrechte zu fordern. Wir GRÜNE wollen unsere Bürgerrechte wieder stärken und dem neu geschaffenen Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität

informationstechnischer Systeme gesetzlich Geltung verschaffen. Die informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf öffentliche Informationen – die Informationsfreiheit – stehen für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit für eine lebenswerte digitale Gesellschaft. Der effektive Schutz und die gesetzliche Absicherung pseudonymer und anonymer Kommunikation erfüllt eine Schlüsselrolle für die Privatheit im Internetzeitalter. Werbung ist im Internet zu einer bedeutenden Finanzierungssäule von unentgeltlichen Angeboten geworden. Die Werbewirtschaft ist bereit, für präzise Zielgruppen hohe Beträge zu zahlen und träumt von „gläsernen Kunden“, deren Spuren komplett auswertbar sind. Gegen die exzessive Sammlung von Daten zur Erstellung von Kundenprofilen setzen wir uns für transparente und faire Regeln ein.

Wir wollen die Macht von selbstbestimmten und informierten Bürgern sichern, indem wir die ausdrückliche Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten zum Grundprinzip machen. Wir fordern ein Verbot von computerbezogenem Tracking durch Cookies, das von Bürgerinnen und Bürgern nicht bemerkt wird. Ebenso grundlegend ist der präventiv wirkende, gesetzlich verpflichtende Datenschutz durch Technik (Privacy by Design und Privacy by Default) und der Schutz vor ungewollter Profilbildung. Deshalb unterstützen wir eine Reform des Europäischen Datenschutzrechts, die unter anderem den Datenschutz gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten stärkt und die Durchsetzungsbefugnisse für die Datenschutzbehörden erhöht. Damit wird auch der Grundrechts- und Verbraucherschutz gegenüber Anbietern Sozialer Netzwerke verbessert.

Wir halten Medienkompetenzförderung für eine der wichtigsten Maßnahmen. Auch online wird gemobbt, abgezockt und betrogen, werden Straftaten mit Hilfe der neuen Möglichkeiten des Internets begangen. Wir wollen die Selbstbestimmung durch die lebenslang begleitende Vermittlung von Medienkompetenz fördern. Dabei geht es auch darum, Kompetenzen zu vermitteln, wie man seine eigenen Daten schützt, Inhalte einordnen zu können, zu wissen, welche Rechte und Pflichten man besitzt oder auch, wie man sich bspw. gegen Falschbehauptungen wehren kann. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Medienkompetenzvermittlung auch für den Bereich des Datenschutzes in der ErzieherInnen-, BetreuerInnen- und LehrerInnenbildung bundesweit als eigener Gegenstandsbereich etabliert wird.

Gerade im Hinblick auf die zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke durch jüngere Kinder wird der Aspekt Datenschutz immer wichtiger. Ergebnisse der EU Kids Online Studie zeigen, dass viele Kinder Altersbeschränkungen von Sozialen Netzwerken schlicht ignorieren. Die grüne Bundestagsfraktion schließt sich deshalb der Forderung der AutorInnen der Studie an, die Altersbeschränkungen wegen ihrer nachgewiesenen mangelnden Effektivität fallen zu lassen, auch wenn das zu einem starken Anstieg der jungen Nutzerinnen und Nutzer führen wird. Stattdessen sollten alle Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Netzwerke bei der Anmeldung als Mitglied standardmäßig die weitreichendste Sicherheits- bzw. Privatsphäreneinstellung haben. Um dieser Forderung gegenüber den international agierenden Anbietern Sozialer Netzwerke Nachdruck zu verleihen, wäre eine zumindest EU-weite Einigung darüber wünschenswert, hohe Sicherheitseinstellungen bei Neuanmeldungen zum Standard zu machen.

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

Vom Allgäu bis Zingst - jeder Haushalt soll Anspruch auf einen Breitbandinternetanschluss haben. Wir fordern deshalb eine so genannte Universaldienstverpflichtung der Telekommunikationsunternehmen mit einer 6 Mbit/s - Geschwindigkeit, die aber regelmäßig angepasst wird. So wie es die Verpflichtung gibt, jedem Haushalt täglich Post zu bringen - auch auf der Hallig oder einer Alm - soll dies auch für den Zugang zum Internet gelten. Die Universaldienstverpflichtung verpflichtet die Telekommunikationsunternehmen, jedem zahlenden Haushalt einen entsprechenden Zugang zu gewähren. Finanziert werden die Unkosten über einen Unternehmensfonds, in den die Telekommunikationsunternehmen anteilig einzahlen.

Wir GRÜNE setzen uns für eine gesetzlich garantierte Netzneutralität ein. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet und daher den Grundsatz der Netzneutralität gesetzlich verankern. So stellen wir sicher, dass Daten im Internet ohne Benachteiligung oder Bevorzugung gleichberechtigt übertragen werden - ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Ziels, der Finanzkraft der Empfänger oder Absender, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder eingesetzter Geräte.

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

Kern der Demokratie ist die politische Gleichheit aller. Wir wollen keine Demokratie, die von einigen wenigen gestaltet wird, die dafür über die notwendigen Ressourcen - insbesondere Zeit - verfügen und ihre Interessen durchsetzen. Wir wollen die leisen und unterrepräsentierten Stimmen hörbar machen. Wir setzen daher auf neue, niedrigschwellige Verfahren der

Bürgerbeteiligung, bei denen von Anfang an alle gesellschaftlichen Gruppen auf Augenhöhe eingebunden werden und die Chance bekommen, dass auch ihre Interessen im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Politische Beteiligung ist in Deutschland noch immer sehr stark geprägt von soziostrukturellen Faktoren, also von Herkunft, Bildung und persönlichem Umfeld. Die Nutzung von Medien spielt erst in zweiter Linie eine Rolle bzw. verstärkt diese Unterschiede eher noch. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, in erster Linie in der Bildung anzusetzen, um über politische Prozesse zu informieren und so politische Beteiligung zu stärken.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrolleinrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Technische Mittel können immer nur Ergänzung, nicht aber Alternative zur Förderung von Medienkompetenz sein. Mit wachsendem Alter steigt die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, technische Mittel auszuschalten oder zu umgehen. Wir lehnen verpflichtende Filter ab. Wir begrüßen, dass Filter bzw. Programme entwickelt und bekannt gemacht werden, die Eltern selbst am eigenen Rechner zu Hause installieren und einstellen können, damit Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben, ihre Kinder (das bedeutet für uns aber tatsächlich Kinder - nicht nicht Jugendliche über 12 Jahren) beim Surfen am eigenen Rechner vor ungeeigneten Inhalten zu schützen.

Dem Aufbau von Sperr- oder Zensurinfrastrukturen treten wir seit jeher klar entgegen. Stattdessen müssen verbotene Inhalte gelöscht und Straftaten, wie die Darstellung sexuellen Missbrauchs von Kindern oder rassistische Gewaltaufrufe, konsequent verfolgt werden. Zur besseren Rechtsdurchsetzung bedarf es Ermittlungsbehörden, die für das digitale Zeitalter professionell ausgestattet und ausgebildet sind werden. Um dabei effektiv handeln zu können, müssen dafür auch grenzüberschreitende Kooperationen gestärkt werden.

Die im Jahr 2010 gescheiterte Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags ist diesen Kriterien nicht gerecht geworden. Wir wollen die Forschung über konkrete Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Internet intensivieren und fördern. Die erneut anstehende Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden wir konstruktiv und im Sinne der von uns definierten Bedingungen begleiten und lehnen die erneut einsetzende Tendenz zur Hinterzimmerpolitik ab.

Der Umgang mit Risiken für Kinder und Jugendliche bei der Erkundung des WWW muss differenziert und besonnen sein und alle betroffenen Perspektiven (Bildungs-, Jugend-, Kinder-, Medien-, Netz- und Rechtspolitik) einbeziehen. Wir GRÜNE sind uns der Tatsache bewusst, dass nicht auf alle Phänomene, die durch das Netz aufkommen, verschärft werden oder sich

vervielfachen, mit einer schnellen Antwort oder pauschalen und einfachen Lösung reagiert werden kann. Pauschale Lösungen auf der Basis einer technischen Infrastruktur lehnen wir ebenso ab wie inhaltliche Vorab-Kontrollen - egal für welche Inhalte. Wir suchen differenziertere und nachhaltigere Lösungen. Letztlich können jedoch alle Kinder- und Jugendschutz-Maßnahmen im Internet nur die Risiken minimieren, aber sie nicht völlig beseitigen.

Nein. Jede der genannten Einrichtungen hat die besten Kompetenzen für ihren Bereich, eine Bündelung könnte einen Qualitätsverlust mit sich bringen.

Wir halten nutzerautonome Filtermöglichkeiten auf dem Rechner (bzw. ggf. auf mobilen Endgeräten) für ein wichtiges Instrument für Eltern, um selbst das Risiko für ihre Kinder minimieren zu können, dass diese beim Surfen unbeabsichtigt auf bedenkliche Inhalte stoßen.

Die KJM hat bereits einige Jugendschutzprogramme anerkannt, was wir begrüßen. Für uns ist dabei Transparenz für die Eltern besonders wichtig, auf Grundlage welcher Filterlisten geblockt wird, sowie die Möglichkeit, die Filter manuell zu bearbeiten.

Die gebräuchliche Bezeichnung „Jugendschutzprogramme“ halten wir für eher irreführend, da Jugendliche zum einen sehr schnell lernen, solche Filter zu umgehen und zum anderen mit steigendem Alter meist eigene Geräte mit Internetzugang (Rechner und/oder Smartphone o. ä.) zur Verfügung haben. Die Filterprogramme sind eher geeignet, die Risiken für Kinder zu minimieren.

CDU / CSU

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Medienkompetenz gehört heute zur Allgemeinbildung, denn Medien prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen in nie gekannter Weise. Medienkompetenz ist dabei mehr als Technikkompetenz. Denn sie muss auch dazu befähigen, mit einer wachsenden Menge von Informationen im Netz differenziert und kritisch umzugehen, Angebote sach- und interessen-gerecht zu bewerten und selbst in angemessener Form zu kommunizieren. Hierbei gilt es auch, den Respekt vor geistigem Eigentum zu fördern und ein Bewusstsein für den Wert kreativer Leistung zu schaffen.

Gleichzeitig ist Medienkompetenz heute Grundvoraussetzung für sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Deshalb muss ein verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit Medien Bestandteil des Unterrichts sein. Medienkompetenz muss sich über mehrere Jahrgangsstufen entwickeln. Dafür müssen nicht nur die Schulen entsprechend ausgestattet sein, vielmehr müssen auch die Lehrerinnen und Lehrer auf die Vermittlung von Medienkompetenz vorbereitet werden.

CDU und CSU begrüßen den KMK-Beschluss „Medienbildung in der Schule“ vom 8. März 2012. Allerdings sind seit der Föderalismusreform 2006 die Bundesländer allein für die Bildungspolitik zuständig. Deshalb fällt auch die Entscheidung darüber, auf welche Art und Weise die im KMK-Beschluss festgehaltene „Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz“ in den Schulen stattfinden soll, in den Kompetenzbereich der Länder.

Bei der Medienbildung in den Schulen handelt es sich nicht um ein eigenes Unterrichtsfach, sondern um eine Querschnittsaufgabe. Dies erschwert die Festlegung von Bildungsstandards,

die sich in der Regel auf konkrete Fächer beziehen. Umso wichtiger ist es, auf Länderebene – bezogen auf die einzelnen Schulformen und die relevanten Fächer – einheitliche Standards (Regelstandards) für die Medienbildung zu formulieren und diese in den Lehr- und Bildungsplänen zu verankern.

Die Informationstechnologien bieten im Bildungsbereich neue Möglichkeiten zur Vermittlung der Lehrinhalte. Wenn das Klassenzimmer den Weg in die digitale Welt findet, öffnet sich eine Bildungswelt, in der Kinder ganz selbstverständlich die neuen technischen Möglichkeiten kennenlernen. Um die digitalen Medien in den Schulen besser nutzen zu können, müssen dafür die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. In einem gemeinsamen Pakt von Kommunen, Ländern und Bund wollen CDU und CSU dafür sorgen, dass unsere Schulen auf der Höhe der Zeit ausgestattet sind. Dazu gehören zum Beispiel moderne Computertechnik, digitale Lernangebote und eine bessere Vernetzung der Schulen.

Klassische Bereiche der Medienbildung, wie zum Beispiel die Filmbildung, sind als Teil der kulturellen Bildung weiterhin Gegenstand im Unterricht. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang den regionalen Medienzentren und den Landesmedienanstalten zu, die ihr Angebot über Länderportale den Schulen auf digitalem Weg zur Verfügung stellen können.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welcher Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Im Alltag von Vorschulkindern spielen Medien eine wichtige Rolle: Ihnen wird vorgelesen, sie lauschen Hörbüchern, schauen Fern oder spielen an Computer und Konsole. Von daher sehen wir Bedarf, schon Kindergartenkinder an einen altersgerechten Umgang mit Medien heranzuführen. Medienerziehung ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Eltern, sondern auch der Erzieherinnen und Erzieher in Kindergarten und Kita. Deshalb sollen nach unserem Verständnis Angebote der frühkindlichen Medienbildung spielerisch in den kindlichen und pädagogischen Alltag integriert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Medienbildung in den Rahmenplänen für Kindergarten und Kita verankert wird. Außerdem sollte die Medienbildung fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher werden. Insbesondere können praxisnahe Schulungen dazu beitragen, die Arbeit mit digitalen Medien auch erfahrenen Erzieherinnen und Erziehern nahezubringen.

CDU und CSU wollen sich für eine Stärkung der Medienkompetenz-Arbeit der Eltern einsetzen. Beispielsweise können die Landesmedienanstalten Schulungsmaterialien und Kurse erarbeiten, die ehrenamtlich Tätige im Rahmen von Informationsabenden in Kitas, Schulen und Beratungsstellen präsentieren. Solche niedrigschwelligen Angebote sind zudem besonders geeignet, um alle Eltern zu erreichen.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

CDU und CSU befürworten Maßnahmen in der nationalen und internationalen Jugendverbandsarbeit, die politische, soziale und kulturelle Jugendbildung oder Projekte mit behinderten Kindern und Jugendlichen vorantreiben. Das Förderinstrument hierzu ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), der sich seit seiner Einführung 1950 immer als ein flexibel einsetzbares Förderinstrument erwiesen hat, das auf neue Herausforderungen schnell reagieren kann. So ist die Stärkung der Medienkompetenz mit dem Ziel, „Kinder- und Jugendliche zum sozialen, verantwortlichen und kreativen Umgang mit den Medien zu befähigen“, heute Bestandteil des KJP. Die Finanzierung der Arbeit der Jugendverbände über den KJP haben wir trotz Haushaltskonsolidierung sichergestellt und nicht etwa abgesenkt. Auch für die Zukunft wird die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit auskömmlich gestaltet werden. Da die Bildungspolitik in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, sollten Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenbildung eng mit den Landesmedienanstalten zusammenarbeiten, um gemeinsam zielgruppengerechte Bildungsangebote zur Medienkompetenzförderung zu entwickeln.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

CDU und CSU sprechen sich dafür, dass die digitale Bildung weit stärker als bisher fester Bestandteil der Aus- und -Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird. Ab 2014 werden wir zudem eine halbe Milliarde Euro für eine „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ bereitstellen. Damit wollen wir gute Ausbildungskonzepte an den Hochschulen für einen modernen Unterricht auf der Höhe der Zeit unterstützen.

Ergänzend sollten an den Hochschulen medienpädagogische Lehrstühle verankert werden, um alle pädagogischen Fachkräfte praxisorientiert auszubilden. Zudem verfügen die medienpädagogischen Lehrstühle an Universitäten und Fachhochschulen über die notwendige Expertise, um die medienpädagogische Forschung voranzutreiben.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

Damit die „Schule 2.0“ Wirklichkeit werden kann, bedarf es vieler Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen unter Einbeziehung der Lehreraus- und -fortbildung sowie der Medien- und Internetwirtschaft. Dazu gehört, dass unsere Kinder mit Blick auf die großen Chancen der Digitalisierung für das spätere Arbeitsleben bereits in der Schule einen verantwortlichen und sinnvollen Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten erlernen und ihnen zugleich neue, interessante Wege der Wissensvermittlung eröffnet werden. In einem gemeinsamen Pakt von Kommunen, Ländern und Bund wollen wir dafür sorgen, dass unsere Schulen zeitgemäß und auf hohem technischen Niveau ausgestattet sind.

Für CDU und CSU gilt dabei: Sparsame Haushaltspolitik und Investieren sind kein Widerspruch, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille. Diesen Kurs der Stabilität und wachstumsfreundlichen Konsolidierung werden wir fortsetzen. So erhalten wir auch in Zukunft die erforderlichen Mittel für Bildung und machen zugleich ernst mit der Generationengerechtigkeit.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

Medienbildung muss als Querschnittsaufgabe in unser Bildungssystem integriert werden. Wir können Kinder und Jugendliche nicht für die Welt von morgen mit Arbeitstechniken von gestern ausbilden. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits die Entwicklung, Erprobung und den Einsatz neuer Bildungsangebote mit digitalen Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden beispielhafte Lösungen zum Einsatz von digitalen Medien, Web 2.0 und mobilen Technologien in der Aus- und Weiterbildungspraxis. Ferner wurde mit der Förderbekanntmachung zur Medienbildung die digitale Medienkompetenz in der beruflichen Bildung gestärkt.

Um die Medienkompetenz auf allen Feldern und für alle Altersgruppen zu verbessern, unterstützen CDU und CSU die Ausweitung der Forschungsaktivitäten, z.B. entsprechende Forschungsprogramme des BMBF.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

Ohne den Schutz des geistigen Eigentums ist Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur nicht möglich. Deshalb begrüßen wir die Einigung der Kultusministerien der Länder mit dem Verband Bildungsmedien sowie den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG Bild- Kunst und VG Musikedition vom Dezember 2012. Seitdem dürfen die Lehrkräfte an Schulen urheberrechtlich geschützte Inhalte aus Büchern und Unterrichtswerken auch digital vervielfältigen und den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zugänglich machen. Konkret können 10 Prozent eines Druckwerks (maximal 20 Seiten) von Lehrkräften für die Veranschaulichung des eigenen Unterrichts eingescannt, auf Speichermedien wie USB-Sticks abgespeichert und über Träger wie Whiteboards im Unterricht eingesetzt werden. Dies umfasst auch die Speicherung auf einem für die individuelle Lehrkraft geschützten Bereich auf dem Schulserver.

Auch an den Hochschulen wollen wir ein verlässliches, modernes Urheberrecht etablieren, um den Einsatz digitaler Studienmaterialien zu vereinfachen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit staatlicher Förderung entstanden sind, sollen nach einer angemessenen Zeit für alle Bürger frei zugänglich werden. Dazu werden wir zusammen mit der Wissenschaft eine so genannte „open-access“-Strategie entwickeln.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

Die Wissenschaft trägt maßgeblich zur Erweiterung unseres Wissens bei und ist dabei auf die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke angewiesen. Deswegen gibt es im Urheberrecht (§§ 52a ff. UrhG) besondere Schranken für die Bereiche Schule, Studium und Lehre, Wissenschaft und Forschung. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung sind viele dieser Regelungen nicht mehr passgenau und teilweise technisch überholt. Daher haben wir die Befristung der Wissenschaftsschranke zum 1.1.2013 letztmalig um weitere zwei Jahre verlängert mit dem Ziel, die Zusammenführung zu einer einheitlichen Wissenschaftsschranke zu erreichen. Dies muss Hand in Hand gehen mit einer angemessenen Erhöhung der wissenschaftlichen Anschaffungsetats von Schulen, Universitäten und Bibliotheken.

Mit der letztmaligen Erneuerung der Befristung der Wissenschaftsschranke wollen wir die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Vergütung sowie zur Reichweite der Schranke abwarten, mit der bis Ende 2014 zu rechnen ist. Die Erkenntnisse der Rechtsprechung können dann in die Formulierung einer einheitlichen Wissenschaftsschranke einfließen und die Reichweite der Schranke kann im Interesse eines gerechten Ausgleichs zwischen Urhebern, Werkmittlern und Wissenschaft auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Durch die Digitalisierung ist das Spannungsfeld um das Urheberrecht sicht- und spürbarer geworden. Aber auch im digitalen Zeitalter gilt der Anspruch des Urhebers auf Schutz seines geistigen Eigentums und das Recht auf eine angemessene Vergütung seiner Leistung. Es sichert nicht nur das Einkommen der Urheber, es ermöglicht auch künstlerische Vielfalt.

Die kreativen Möglichkeiten zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken im Internet wie z.B. Mashups und Remixes erkennen wir ausdrücklich an. Kreative Leistungen tragen zur Erweiterung des Kulturschatzes bei. Deswegen lässt das deutsche Urheberrecht, anders als das angelsächsische Recht, schon heute Collagen bzw. Mashups zu. Durch den damit verbundenen Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht und das Verwertungsrecht des Urhebers muss jedoch verantwortungsvoll zwischen den Rechten des Urhebers und den Interessen der Allgemeinheit abgewogen werden. Transformative Werknutzungen sollten daher im Urheberrecht verankert werden. Die Internetwirtschaft - insbesondere die Hostprovider - sehen wir in der Pflicht, eine wirkungsvollere Aufklärung der Nutzer zu betreiben, damit für den

Internetnutzer besser erkennbar ist, ob eine transformative Werknutzung zulässig ist oder es sich um eine nicht schützenswerte Kopie handelt.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Laut dem Branchenverband Bitkom sind in Deutschland drei Viertel (74 Prozent) der Internetnutzer in mindestens einem sozialen Online-Netzwerk angemeldet, zwei Drittel nutzen die sozialen Netzwerke auch aktiv. Schon allein deshalb hat das Thema eine enorme politische Bedeutung.

Bei Kindern und Jugendlichen sind die Nutzerzahlen noch höher: Bereits mehr als 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind in sozialen Netzwerken aktiv. Daher muss auf den Schutz personenbezogener Daten von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Für CDU und CSU steht das Individuum auch beim Datenschutz in sozialen Netzwerken im Mittelpunkt. Der Einzelne muss autonom entscheiden können, welche Daten er zu welchem Zweck in sozialen Netzwerken preisgibt. Die Aufgabe des Staates besteht darin, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der es dem Einzelnen ermöglicht, die Bedeutung seiner Entscheidung zu erkennen. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass im Bereich der Privatsphäre Daten nur bei ausdrücklicher Zustimmung (Opt-In) veröffentlicht und genutzt werden dürfen. Im Bereich der Sozialsphäre kann eine ausdrückliche Ablehnung der Nutzung bestimmter Daten (Opt-Out) die angemessene Lösung sein.

Neben der Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens besteht hierbei die Herausforderung, dass der einzelne Nutzer die notwendige Kompetenz besitzt, um eigenverantwortlich über die Preisgabe und Nutzung seiner Daten entscheiden zu können. Die Stiftung Datenschutz kann dazu einen großen Beitrag leisten. Sie soll einen Aufklärungsauftrag gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen, sodass der einzelne Bürger durch Vermittlung der Risiken und auch der Möglichkeiten zu einer verbesserten

Einschätzung und objektiven Beurteilung der eigenen Schutzbedürftigkeit im Netz befähigt wird.

Da global tätige Betreiber sozialer Netzwerke weltweit mit Datenschutzregeln konfrontiert werden, erscheint es mittelfristig geboten, das Datenschutzrecht europäisch, wenn nicht sogar international zu normieren. Nur so scheint es möglich, höheren Datenschutzstandards auch global zum Durchbruch zu verhelfen.

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

Damit jeder in Stadt und Land die Chancen des schnellen Internets nutzen kann, wollen wir bis 2018 schnelles Internet flächendeckend verfügbar machen. Auch Internet TV oder Angebote wie Online Bankgeschäfte, Behördengänge oder telemedizinische Dienstleistungen sollen über das Netz erreichbar sein. Dazu wollen wir sicherstellen, dass der Breitbandausbau auch durch die Mittel der Europäischen Union förderfähig bleibt. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums unterstützen wir die Schaffung einer europäischen Koordinierungsstelle (Connecting Europe Facility), um die digitale Vernetzung zu unterstützen. Beim Ausbau heben wir keine Technologie hervor, da dies die weitere Verbreitung der Breitbandinfrastruktur in seiner Vielfältigkeit gefährden würde. Nur durch die Nutzung aller geeigneten Technologien, der kabelgebundenen Infrastruktur ebenso wie leistungsstarker Mobilfunktechnologien können wir dieses Ziel gemeinsam mit Unternehmen, Ländern und Kommunen erreichen.

Die Digitalisierung unseres Landes ist eine politische Querschnittsaufgabe. Das bedeutet, wir brauchen für die Umsetzung eine vernetzte Strategie. Gleichzeitig ändern sich mit der Digitalisierung die gesetzlichen Anforderungen in vielen Bereichen, zum Beispiel im Datenschutz und im Urheberrecht. Darüber hinaus müssen spezifische netzpolitische Fragen daraufhin geprüft werden, ob der Gesetzgeber mit Blick auf die Sicherung der Netzneutralität eingreifen muss. Deshalb werden CDU und CSU mit einer modernen Gesetzgebung und passenden Strukturen in Politik und Verwaltung dafür sorgen, dass in Deutschland ein geeigneter Rechtsrahmen für die digitale Gesellschaft geschaffen wird. Dazu benötigen wir eine regelmäßige Bestandsaufnahme, wo wir in der digitalen Gesellschaft stehen. Mit einem digitalen Weißbuch, in dem der Stand der Digitalisierung dargestellt wird, wollen wir eine Grundlage für eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung schaffen.

Neben der Medienbildung in der Schule wollen CDU und CSU eine „Nationale Initiative Weiterbildung“ anstoßen: Mit zielgerichteten Maßnahmen gilt es, das große Potenzial der digitalen Medien für die Aus- und Weiterbildung zu erschließen. Außerdem belegen Studien, dass es einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zu politischer Partizipation und Bildung gibt. Deshalb muss die politische Bildung in allen Schulformen gestärkt werden, denn unser Ziel bleibt der mündige, selbstbestimmte Bürger. Um die politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu steigern, muss die Politik noch stärker deutlich machen, dass sie sich darum kümmert. Darüber hinaus muss dies in einer allgemein verständlichen Sprache geschehen. Wenn die Menschen verstehen, dass es um ihre Interessen geht und sie mit ihren Anliegen nicht auf taube Ohren stoßen, besteht die Chance, auch benachteiligte Gruppen zu erreichen.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrolleinrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Schutz der Menschenwürde sind Rechtsgüter mit Verfassungsrang. Eltern und Staat haben hier eine besondere Verantwortung - auch im Internet. Angesichts der Komplexität des Internets ist jedoch ein Leitbild unrealistisch, bei dem der Eindruck eines 100prozentigen Schutzes von Kindern und Jugendlichen erzeugt wird. Aber wir können es schaffen, sie vor dem unbeabsichtigten Kontakt mit ungeeigneten Inhalten zu schützen.

Verantwortung ist ein dabei zentrales Element. Insbesondere Eltern sind hier gefragt, ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen. So sind beispielsweise Jugendschutz-Programme lediglich ein technisches Hilfsmittel, um Eltern ihre Aufgabe zu erleichtern - nicht um sie zu ersetzen. Meinungsfreiheit ist ein weiteres Element des Leitbildes. Bürgermedien, wie etwa Blogs, sind eine Bereicherung der Meinungsvielfalt im Internet. Nicht zuletzt steht der Jugendschutz im Internet heute vor ganz neuen Herausforderungen: Mobbing im Netz, Identitätsklau, Sucht, Stalking, Abzocke etc. werden von Jugendlichen wie Eltern heute als zentrale Probleme benannt. Hier muss der Jugendmedienschutz dringend weiterentwickelt werden.

CDU und CSU sind der Ansicht, dass sich die regulierte Selbstregulierung in Deutschland bewährt hat. Denn: Die staatsfreie Selbstkontrolle der Medien sichert Eigenverantwortung und Unabhängigkeit. Gleichwohl ist es in Deutschland so, dass sowohl das Jugendschutzgesetz und damit die Bundesgesetzgebung wie auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Länderverantwortung) Selbstkontrolleinrichtungen vorsehen. Sicherlich wäre eine verstärkte Zusammenarbeit der einzelnen Selbstkontrollinstanzen wünschenswert. Sie wird auch schon auf freiwilliger Basis zwischen den Einrichtungen praktiziert. So findet bereits jetzt schon eine enge Kooperation der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) statt, die insbesondere für die sogenannten Trägermedien

(Spiele, DVDs usw.) zuständig ist. Somit wird gewährleistet, dass bezüglich aller Medien ein einheitlicher Jugendschutzstandard besteht. Prinzipiell gilt jedoch, dass Bund- und Länderkompetenzen zu berücksichtigen sind.

Jugendschutz-Programme sind ein wichtiger Schritt für den Jugendmedienschutz. Gleichwohl sind die bisher anerkannten Programme nur für das Betriebssystem Windows verfügbar. Aber bereits heute nutzen Jugendliche mit mobilen Endgeräten, wie z.B. Smartphones und Tablets, das Internet. An dieser Schnittstelle sind dringend Jugendschutz-Programme vonnöten, denn hier scheint elterliche (Blick-)Kontrolle kaum möglich. Ziel ist es daher, dass die Jugendschutz-Programme für die führenden mobilen Betriebssysteme verfügbar sind.

Weiterhin besteht die berechtigte Sorge, Jugendschutz-Programme könnten bei Eltern den Eindruck erwecken, dass diese zu 100 Prozent schützen würden. Um dem entgegen zu wirken, sollte es eindeutige Warnhinweise für Eltern geben, sowohl auf der Produktverpackung oder Download-Seite wie auch bei der Installation.

Das Prinzip der Altersempfehlung für Medien hat sich in Deutschland grundsätzlich bewährt. Eltern können damit klar erkennen, ob ein Film oder ein Computerspiel für ihr Kind empfohlen wird. Gleichwohl ist das Thema gerade in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung und der Konvergenz der Medien eine Daueraufgabe. Denn: Dort, wo nutzergenerierte Inhalte dynamisch entstehen, ist es schwer eine exakte Altersdifferenzierung vorzunehmen.

DIE LINKE

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Medienbildung soll Menschen dazu befähigen, sich kritisch mit Medieninhalten und Medienformen auseinander zu setzen und diese auch selbst zu schaffen und zu gestalten. Sie umfasst die Auseinandersetzung mit Inhalten und technischen Funktionsweisen von Online-Medien, gedruckten Presseerzeugnissen, Radio, Fernsehen etc. sowie mit den Akteuren der Medienlandschaft. Medienbildung ist eine der Schlüsselkategorien, um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen.

Für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien ist die Ausbildung eines kritischen Verstandes und die Fähigkeit, Realität und Fiktion zu unterscheiden, unabdingbare Voraussetzung. Sich in der Welt elektronischer Medien selbstbestimmt zu orientieren und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten an Information und Teilhabe, aber auch den möglichen Gefahren zu erlernen, gehört zu den Grundvoraussetzungen für Selbstbestimmung und Einmischung in einer demokratischen und digitalisierten Gesellschaft. Medienbildung soll jedoch nicht nur zu einer kritischen Aneignung von Medieninhalten, sondern auch zur eigenverantwortlichen Mediengestaltung befähigen. So sollen Menschen am Prozess medialer Öffentlichkeit selbst teilhaben. Raum für Teilhabe bieten Online-Medien wie Blogs, Wikis, Foren, Podcasts, soziale Netzwerke und die Kommentarfunktionen bei den Online-Auftritten von alten Medien, Unternehmen oder auch Politikerinnen und Politikern. Aber auch klassische Bürgermedien und Offene Kanäle wie beispielsweise freie Radios sind Orte, an denen aktive Medienkompetenz erprobt und vermittelt wird. Sie alle sind potenzielle Quellen kritischer Gegenöffentlichkeit.

Galten früher Kindergärten, Horte und Schulen als natürliche Räume für den Erwerb klassischer Medienkompetenz, ist Medienbildung heute angesichts des stetigen Medienwandels ein lebensbegleitender Prozess und muss in Bildungsangebote für alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Altersstufen integriert werden. DIE LINKE tritt dafür ein, Medienbildung in den Bildungsprogrammen der Bundesländer verpflichtend zu verankern. Dabei verstehen wir Medienbildung als Querschnittsaufgabe, da digitale Medien in alle Lebensbereiche eingreifen, alle Lernbereiche auf Informationsbeschaffung angewiesen sind und digitale Medien von Interaktion leben. Entsprechend erscheint ein eigenes Schulfach „Medienbildung“ als wenig zielführend. Zeitlich begrenzte Medienbildungsprogramme, wie sie unter Schlagwörtern wie „Medienkompetenzführerschein“ oder „Internetseepferdchen“ diskutiert werden, passen nicht zu unserem Verständnis von Medienbildung als dauerhaftem Prozess.

Medienbildung muss neben der Schule Eingang finden in die Aus- und Weiterbildung, in Betriebe, öffentliche Bildungseinrichtungen und Hochschulen. Dabei ist schon bei der Entwicklung der Medienbildungsangebote auf die Verzahnung von Technik und Inhalt zu achten. DIE LINKE setzt sich darüber hinaus für den Erhalt und die Weiterentwicklung der technischen Plattformen von Bürgermedien und Offenen Kanälen ein. Dort findet ein wichtiger Teil der Aus-, und Weiterbildung im nichtkommerziellen Medienbereich statt. Allererste Voraussetzung für den kompetenten Umgang mit und in Medien ist im digitalen Zeitalter der Zugang zum Internet. Deshalb braucht Medienbildung die Überwindung der digitalen Spaltung. Leistungsfähige Netzanschlüsse müssen auch dort vorhanden sein, wo es sich für Telekommunikationskonzerne nicht lohnt. Netzfähige Endgeräte müssen zum Existenzminimum gehören. Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, Computer täglich so zu verwenden wie früher Schreibheft und Schulbücher.

Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II mit mobilen Computern auszustatten und dabei weitestgehend freie Soft- und Hardware einzusetzen. Diese Notebooks oder Tablets sollten nicht im abschließbaren Computerraum der Schule verschwinden, sondern täglicher Begleiter der Schüler_innen werden.

Eine solche Ausstattung muss dabei aber nicht nur mit entsprechenden pädagogischen Konzepten, und Fortbildungen für die Pädagoginnen und Pädagogen flankiert werden sondern auch durch die Digitalisierung der Lernmedien.

Eine auf die Digitalisierung zugeschnittenen Medienbildung integriert selbstverständlich klassische Medienbildung wie die Filmbildung, da entsprechende mediale Formate durch Internet und Digitalisierung nicht abgelöst wurden, sondern integriert und zusammengeführt. Medienbildung hat sich schon immer mit den Inhalten, ihrer spezifischen Form sowie der technischen Hilfsmittel zur Produktion und Rezeption der Inhalte befasst. Dies bleibt auch in einer digitalen Umgebung sinnvoll.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welcher Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Eine gute frühkindliche Bildung hat entscheidenden Einfluss auf die späteren Lebenschancen. Kindereinrichtungen haben einen Bildungsauftrag, der weit über die Betreuung in Zeiten berufsbedingter Abwesenheit der Eltern hinausgeht. Um Medienkompetenz von Vorschulkindern angemessen zu fördern, gehört Medienbildung auf jeden Fall in die Rahmenpläne von Kindertageseinrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher müssen dafür qualifiziert und Kindergärten entsprechend ausgestattet werden. Um die Inhalte der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften den wachsenden Anforderungen anzupassen schlägt DIE LINKE vor, die Ausbildung auf Hochschulniveau anzuheben und altersangemessene Medienpädagogik in die Aus- und Weiterbildung verpflichtend zu integrieren.

Zur Unterstützung der Eltern im Hinblick auf die Medienerziehung braucht es den Ausbau wohnortnaher medienpädagogischer Elternarbeit - etwa im Bereich der Eltern- und Familienberatung.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

Im außerschulischen Bereich geht es vor allem darum, nicht nur punktuell und zeitlich befristet Medienprojekte zu fördern, sondern kontinuierlich und flächendeckend medienpädagogische Angebote für verschiedene Altersgruppen in der Jugend-, Familien- Eltern- und Seniorenbildung zu verankern. Auch dafür müssen das pädagogische Personal qualifiziert und Ressourcen bereitgestellt werden. Der Bund sollte sich an der Finanzierung im Rahmen eines Medienbildungspakts beteiligen.

DIE LINKE. will ein Bildungssystem, das gleiche Chancen für alle bietet und setzt sich für eine Gemeinschaftsschule ein. Gemeinschaftsschulen sind Orte des gemeinsamen Lernens von der Schulanfangsphase bis zum Abitur und entwickeln eine konsequente Umsetzung gemeinsamen Lernens in Schülergruppen mit unterschiedlichen Begabungen, Herkunft und Bildungsvoraussetzungen. An Gemeinschaftsschulen können alle Schulabschlüsse gemacht werden und die Kinder werden nicht in nach Leistung sortierte Gruppen aufgeteilt, sondern lernen im individualisierten Unterricht. Unterschiedlichkeit wird angenommen und unterstützt. Deswegen sind Gemeinschaftsschulen auch von ihrem pädagogischen Verständnis her inklusive Schulen. Medienbildung gehört selbstverständlich dazu und wird - angepasst an die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler - in den Lernprozess integriert.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

Medienpädagogik gehört als verbindlicher Bestandteil in alle pädagogischen Ausbildungsgänge und ist bundesweit in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. DIE LINKE. tritt für eine Reform der Lehrer/innen-Ausbildung ein. Wir wollen keine Ausbildung getrennt nach Schularten, sondern eine schulstufenbezogene Ausbildung von Lehrer/innen, die in der Ausbildung auf den professionellen Umgang mit heterogenen/inklusive Lerngruppen und mit einer zunehmend interkulturell zusammengesetzten Schülerschaft vorbereitet werden. Dort haben auch zielgruppenspezifische Ansätze in der Medienpädagogik ihren Platz. Darüber hinaus müssen spezielle medienpädagogische Studiengänge, Professuren und Lehrstühle ausgebaut sowie Fort- und Weiterbildungsangebote gefördert werden. DIE LINKE. unterstützt den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot zu erheben und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

DIE LINKE. tritt dafür ein, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung und Wissenschaft im Artikel 91b im Grundgesetz verankert wird. Darüber hinaus soll die in Artikel 104b GG festgelegte Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden, um so alleinige Finanzierungen des Bundes oder gemeinsame Finanzierungen des Bundes und der Länder in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen. Der Bund darf sich nicht auf die Förderung überregional bedeutsamer Einrichtungen, Leuchttürme und Prestigeprojekte zurückziehen, sondern muss für die Finanzierung eines flächendeckend guten Bildungs- und Wissenschaftssystems mit in die Pflicht genommen werden. Den Wettbewerbsföderalismus wollen wir durch eine Kultur der Kooperation ablösen, die sich an der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen in allen Bundesländern orientiert. Dazu gehören in unserem Verständnis auch Medienbildung und Inklusion.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

DIE LINKE unterstützt die von der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" vorgelegten Empfehlungen im Bereich Medienbildungsforschung.

Dazu kann auch ein spezielles Förderprogramm des BMBF gehören. Insbesondere bedarf es aber einer starken Koordination der Förderung durch Bund und Länder und damit einhergehend einer einheitlichen Strategie mit gemeinsam definierten Schwerpunkten. Wichtig dabei wäre, besonders praxisnahe Forschung zu fördern. Neben anwendungsorientierter Forschung wollen wir theoriegeleitete Grundlagenforschung stärken, die ein konsistentes und empirisch prüfbares Konzept von Medienkompetenz hervorbringt. Besonderes Augenmerk der Forschungsförderung sollte auf Langzeitstudien liegen, die oft ohne derartige Förderung nicht leistbar sind, aber notwendig sind, um Prozesse der Mediatisierung und der Mediensozialisation angemessen aufzuarbeiten.

Auch Forschungsfelder für Medienbildungsthemen, die stärker als bisher in den Fokus rücken sollten, sollten in einem Förderkonzept für Medienbildung betont werden. Dazu gehören Arbeiten zur Medienbildung sozial Benachteiligter, Erwerbsloser, Menschen mit Migrationshintergrund, Älterer oder Menschen mit Behinderungen. Ähnliches gilt für Forschung zu den Auswirkungen digitaler Medien auf geistige Fähigkeiten, zum Erwerb digitaler Risikokompetenz, zu wirksamen Methoden der Selbstkontrolle sowie zu den Erfolgen von Serious Game based Learning.

Nicht zuletzt könnte durch die wissenschaftliche Evaluierung laufender Medienbildungsprogramme die Entscheidung über künftige Programmförderung auf eine verlässlichere Datenbasis fußen.

Der Ausbau medienpädagogischer Professuren, Mitarbeiterstellen und entsprechender Infrastruktur an den Hochschulen ist im Bildungsföderalismus in der Kompetenzhoheit der Länder, sodass der Bund darauf keinen direkten Einfluss nehmen kann. Eine verlässliche und kontinuierliche Förderung der Medienbildungsforschung würde aber klare Anreize hierfür bieten.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich für eine allgemeine Wissenschaftsschranke im Urheberrecht ein, von der Schulen und Hochschulen gleichermaßen profitieren würden. Im Kern geht es darum, die komplizierten und für die Betroffenen oft unverständlichen Ausnahmeregelungen zugunsten von Wissenschaft, Forschung und Lehrer in einer umfassenden Bereichsausnahme zusammenzufassen. Damit wäre nicht zuletzt jede Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für Unterrichtszwecke erlaubt. Ein kleiner, aber wichtiger Schritt in diese Richtung bestünde darin, das Verbot des Kopierens und der Zugänglichmachung von Material aus Schulbüchern aufzuheben.

DIE LINKE würde es begrüßen, wenn von den Kultusministerien der Bundesländer zukünftig weniger Geld für Lizenzen ausgegeben werden müsste und mehr Mittel für die Entwicklung und Bereitstellung von OER zur Verfügung stehen würden.

Die Förderung von Initiativen, die OER entwickeln und zugänglich machen, ist zwar eine Ländersache, wir halten sie allerdings für eine Kernaufgabe im Bildungsbereich. Die Abhängigkeit von klassischen Schulbuchverlagen, die nicht zuletzt mit hohen Kosten einhergeht, wird auf Dauer nur mit Hilfe des Einsatzes von offenen und freien Lehrmaterialien überwunden werden können. Leider ist der Bereich derzeit noch sehr unübersichtlich. Es fehlt an einer effektiven Vernetzung der beteiligten Akteure ebenso wie an einer strukturierten Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Organisationen wie die Wikimedia Deutschland leisten hier eine wertvolle Pionierarbeit. Auch fehlt es oft noch an einer Abstimmung der Initiativen, die OER entwickeln, mit den Kultusministern, die über die Lehrpläne an den Schulen und die Zulassung der Schulbücher entscheiden. Hier ist ein besseres Zusammenspiel dringend nötig, um OER zum Durchbruch zu verhelfen. Auch sind Schulleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen und Ersteller/innen von Lehrmaterialien in urheberrechtlichen

Fragen oft unsicher oder scheuen den Aufwand, selbst erstellte Materialien Dritten zugänglich zu machen. Auch deshalb wäre es erfreulich, wenn der bildungspolitische Wert von OER stärker als bisher wahrgenommen würde.

DIE LINKE setzt sich für eine stärkere Nutzung Freier Software im öffentlichen Sektor insgesamt, aber auch im Bildungsbereich ein. Dies betrifft zum einen die Nutzung offener Systeme im Unterricht an Schulen, als auch in Hochschulen. Von der Bundesseite aus kann Open Source-Software in der Bildung vor allem durch ein Förderprogramm neu belebt werden, wie das die Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ empfohlen hat. Dabei geht es einerseits um die Nutzung in Unterricht und Lehre, andererseits um die Nutzung von OS-Systemen in der Verwaltung. Im Unterricht setzen wir auf den frühzeitigen Umgang mit Offener Software etwa im Informatik- und Computerunterricht und lehnen eine einseitige Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern ab. Wer die Vorteile von offenen Systemen bereits in der Schule kennenlernt, wird auch später auf diese setzen.

Leider hat die jetzige Bundesregierung das Programm „Computer in die Schulen“ immer weiter gekürzt. Es wäre eine gute Plattform gewesen, um die Implementierung offener, nichtkommerzieller Bildungsplattformen von Bundesseite zu fördern. Diese bieten den Vorteil einer kollaborativen Erstellung durch Lehrkräfte sowie die Möglichkeit der individuellen Anpassung. Gegenüber kommerziellen Systemen sparen sie auch Geld. DIE LINKE hat etwa im Rahmen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aber auch in den Ländern den Aufbau von offenen Lehr- und Lernressourcen unterstützt. Entscheidend dabei ist die gleichberechtigte Anerkennung der Plattformen als offizielle Lehr- und Lernmaterialien durch die Bildungsministerien der Länder. Die Bundesregierung sollte hier in einen Dialog mit der Kultusministerkonferenz zu einem landesübergreifenden einheitlichen Handeln kommen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Bemühungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Sachen Open Access nachhaltig unterstützt. Maßnahmen zur Förderung von Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere im Zeitschriftenbereich, sind ebenso wichtig wie die Entwicklung innovativer Publikationsmodelle, etwa der Aufbau eines Fonds zur Förderung des so genannten Goldenen Wegs, zum Aufbau vernetzter Repositorien und virtueller Forschungsumgebungen. Die Vergabe öffentlicher Forschungsmittel will DIE LINKE an die Bedingung knüpfen, dass die daraus entstehenden Veröffentlichungen unter Open Access- Bedingungen zugänglich gemacht werden – ggf. parallel zu einer kommerziellen Publikation. Zudem fordert die LINKE ein eigenes Programm, mit dem der Aufbau und die Vernetzung von Forschungsdatenrepositorien der öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden, die nach Open-Access-Kriterien arbeiten.

Was die Rechte der Autorinnen und Autoren angeht, so drängt DIE LINKE auf ein möglichst weitgefasstes, unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Insbesondere sollen dabei keine überzogenen Embargofristen gelten, es darf nicht auf nichtkommerzielle Veröffentlichungen beschränkt bleiben, und die Publikation muss zur Sicherung der Zitierfähigkeit im selben Format erfolgen können wie die Erstveröffentlichung.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

DIE LINKE hält insbesondere das Verbot des Kopierens aus Schulbüchern für unzeitgemäß. Hierfür sowie für eine öffentliche Zugänglichmachung für Unterrichtszwecke sollte nicht erst ein Rahmenvertrag geschlossen werden müssen. Auch für digitale Lernplattformen würde dies Verbesserungen bringen - zumindest für solche, die nur einem abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern zugänglich sind. Auch insgesamt halten wir es für problematisch, dass im Urheberrecht die Möglichkeiten zur digitalen Nutzung und Nachnutzung häufig stärker eingeschränkt sind als im Analogen. Hier ist eine Anpassung an die technische Entwicklung unbedingt erforderlich.

Remixes und Mash-ups können nur durch Einführung einer Schrankenregelung für derivatives Werkschaffen und transformative Werknutzungen auf EU-Ebene entkriminalisiert werden. DIE LINKE würde eine solche Regelung begrüßen. Einer wirksamen Regelung für einfach gelagerte Fälle von Rechtsverstößen bedarf es unseres Erachtens vor allem im Bereich des Filesharing und sonstiger Nutzungen, bei denen nicht die Neuschöpfung, sondern die Rezeption im Vordergrund steht. DIE LINKE hat deshalb in der 17. Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Eindämmung des Abmahnwahns vorgelegt (BT-Drucksache 17/6483). Darin plädiert sie ausdrücklich dafür, kommerzielle und nicht-kommerzielle Rechtsverstöße unterschiedlich zu behandeln.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Für DIE LINKE ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Kern eines modernen Datenschutzrechts. Wir halten die ökonomische Verwertung der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern für äußerst problematisch und setzen uns deshalb für eine wirksame gesetzliche Absicherung durch einen starken Datenschutz ein. Selbstverpflichtungserklärungen der Unternehmen sind dafür kein Ersatz. Verstöße gegen geltendes Datenschutzrecht sollten effektiv geahndet werden. Der derzeit auf europäischer Ebene diskutierte Ansatz, Unternehmen für Datenschutzverstöße zu einem pauschalisierten Schadensersatz zu verpflichten, geht dabei in die richtige Richtung.

DIE LINKE begrüßt jede Art von Aufklärung und Ermutigung zu einem reflektierten, selbstbestimmten Datenschutz. Selbstbestimmung und das Prinzip der freiwilligen Einwilligung geraten allerdings dort an ihre Grenzen, wo beispielsweise Dienste im Netz ohne eine solche Einwilligung gar nicht genutzt werden können. Der oder die Einzelne hat dann nicht wirklich eine freie Wahl. Das sogenannte Kopplungsverbot, das es untersagt, die Nutzung eines Dienstes an die Einwilligung in die Datenerhebung zu koppeln, muss deshalb für alle Unternehmen gelten, nicht nur für solche mit einer marktbeherrschenden Stellung. Aufklärung und Selbstdatenschutz sind sinnvoll, aber kein Ersatz für wirksame gesetzliche Regelungen.

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

DIE LINKE fordert eine Universaldienstverpflichtung für den Breitbandausbau, die regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst wird und sich nach den von der Mehrheit genutzten Merkmalen richtet. Unverzüglich zu garantierende Mindestbandbreite sind damit derzeit 6 MBit/s. Darüber hinaus fordern wir einen zügigen Ausbau insbesondere bei den „weißen Flecken“ in ländlichen Regionen. LTE ist hier keine Alternative, da hierdurch mittelfristig der Weg verbaut wird, ländliche Regionen mit Glasfaser-Anschlüssen zu versorgen. Der Breitbandausbau wird aber aufgrund der hohen Kosten und geringen Profiterwartungen gerade in strukturschwachen Regionen nicht freiwillig durch die Privatwirtschaft realisiert werden. Hier müssen deshalb kommunale oder gemeinwirtschaftliche Träger die Möglichkeit erhalten, den Ausbau mit zu stemmen. Daher will die LINKE das u.a. im Grundgesetz und in diversen EU-Verträgen festgeschriebene Privatisierungsgebot in der Telekommunikationsbranche abschaffen.

Außerdem setzt DIE LINKE sich dafür ein, dass Computer oder andere internetfähige Hardware als Teil des soziokulturellen Existenzminimums anerkannt werden. Während heute ein Internetanschluss Teil der Grundsicherung ist, gilt dies absurderweise für die Endgeräte nicht. Wir fordern deshalb, dass die Anschaffung eines PCs für jene Bürgerinnen und Bürger, die ihn sich nicht leisten können, teilweise oder ganz finanziert werden muss, da ohne einen Zugang zur digitalen Lebenswelt gesellschaftliche Teilhabe heutzutage kaum noch möglich ist.

Auch die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität ist aus LINKER Sicht notwendig für ein Netz für Alle. Die an spezielle Kundentarife gebundene Bevorzugung oder Diskriminierung bestimmter Inhalte im Netz durch die Infrastrukturprovider wie der Telekom, birgt die Gefahr, dass sich manche Menschen bestimmte Teile des Netzes nicht mehr leisten können werden. Dies stellt einen nicht hinnehmbaren Einschnitt in die Informations- und Kommunikationsfreiheit

der Menschen dar, weshalb wir diesen Einfluss der Provider auf die übermittelten Inhalte ablehnen.

Dass Angebote barrierefrei nutzbar sein sollten, ist für DIE LINKE selbstverständlich. Auch sollten beispielsweise alte Menschen mehr Möglichkeiten bekommen, sich mit der digitalen Technik vertraut zu machen, als ihnen derzeit zur Verfügung stehen. Die Chancen der digitalen Welt für alle Gruppen der Gesellschaft nutzbar zu machen, ist ein Kernanliegen der LINKEN. Dazu gehört für DIE LINKE neben der Förderung barrierefreier Technik und Software auch, öffentliche Einrichtungen wie Ämter, Bibliotheken oder Jugendtreffs mit für die Bevölkerung frei zugänglicher Hardware auszustatten und Medienbildungsangebote für Menschen in allen Altersstufen anzubieten.

DIE LINKE ist gegen ein Zwei-Klassen-Internet und setzt sich deshalb für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität ein. Zuletzt haben wir 2013 einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (vergl. BT-Drucksache 17/13466).

Wir setzen uns für eine größere Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse ein. DIE LINKE hat bereits 2010 bei der Erarbeitung ihres Parteiprogramms erstmals mit Liquid-Democracy-Elementen experimentiert und hat diese Form der Online-Beteiligung auch bei der Erarbeitung des aktuellen Bundestagswahlprogramms genutzt. In Bundestag und Landtagen wurden einzelne Anträge und Gesetzentwürfe sowie Anfragen an die jeweilige Regierung in einem offenen, öffentlichen und transparenten Prozess gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern oder NGOs erstellt. Diese Aktivitäten wollen wir ausbauen. Für die Bundestagsfraktion wird dazu derzeit eine OnlinePlattform für ein gemeinsames Erarbeiten von Anfragen an die Bundesregierung entwickelt.

Weiter treten wir dafür ein, dass Ausschüsse und andere Gremien des Deutschen Bundestags verstärkt Livestreams nutzen, Sitzungen öffentlich abhalten und ihre Unterlagen öffentlich und frei nachnutzbar zugänglich machen. Informiertheit stellt die Grundlage von Beteiligung dar. Beteiligungstools können aber auch dazu missbraucht werden, Entscheidungen, die längst gefallen sind, im Nachhinein demokratisch zu legitimieren. Und in kaum einem anderen Bereich sind digital divides so klar erkennbar wie im Bereich der politischen Beteiligung. Zu gewährleisten, dass mit neuen Beteiligungsformen nicht nur gut gebildete Schichten, sondern alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, ist essentiell, damit die Artikulation von Partikularinteressen nicht mit einem gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess verwechselt wird. DIE LINKE befürwortet einen Ausbau direktdemokratischer Beteiligungsprozesse, legt aber großen Wert darauf, dass dabei alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen eingebunden werden. Gerade im Onlinebereich setzt dies die Entwicklung klarer Konzepte und die kontinuierliche Evaluation neuer Tools voraus.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrollen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Für DIE LINKE gilt: Eine patriarchal gedachte Verbots- und Bewahrpädagogik, die auf Basis eines repressiv verstandenen Jugendschutzes den kompetenten Umgang und die aktive Auseinandersetzung durch die Nutzerinnen und Nutzer neuer Medien zu beschränken sucht, kann nicht im Sinne eines emanzipatorischen Menschenbilds sein. Der Schwerpunkt eines zeitgemäßen Kinder und Jugendmedienschutzes muss deshalb in der Aufklärung und der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien liegen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, in Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen kompetente Ansprechpartner für den Umgang mit fragwürdigen Medieninhalten zu finden. Altersfreigaben oder -empfehlungen können gerade für Erwachsene hilfreich sein, wenn sie mit und für Kinder- und Jugendliche bestimmte Inhalte einschätzen sollen. Das aktuelle feingliedrige Altersstufenmodell schießt dabei aber übers Ziel hinaus. Entwicklungsstufen können von Kind zu Kind je nach Sozialisation völlig unterschiedlich sein. Auch ist der gesellschaftliche Konsens darüber, was jugendgefährdend ist, in permanenter Bewegung. Die Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages fragte zum Beispiel, ob ein Fokus auf Pornographie und Gewalt in dieser Form noch zeitgemäß sei und ob nicht stärker sozial- und handlungsbezogene Gefahrenkonstellationen wie Belästigung und Mobbing mit bedacht werden müssen. Hier erscheinen eine Neujustierung der Bewertungskategorien sowie die Reduzierung der Altersstufen sinnvoll, deren genaue Ausgestaltung durch einen offenen Diskussionsprozess insbesondere mit Medienpädagoginnen und -pädagogen, Kindern, Jugendlichen und Eltern erfolgen sollte. Hierfür wäre nicht zuletzt durch die Tendenz der crossmedialen Verbreitung von Inhalten eine Bündelung auch der Selbstkontrollen sinnvoll.

Filterprogramme insbesondere in Form von Whitelists können Eltern und Pädagoginnen eine wichtige Hilfe sein bei der Vermittlung von Medienbildung und im Bemühen, Kinder und

Jugendliche vor gefährdenden Inhalten zu schützen. Eine sichtbare (und maschinenlesbare) Kennzeichnung von Internetseiten mit Altersempfehlungen kann die Wirksamkeit solcher Programme erhöhen. Gleichzeitig ist ein blindes Vertrauen auf entsprechende Filtersoftware, beispielsweise wenn sie vom Provider angeboten wird, kein Ersatz für einen dialogorientierten, fürsorglichen und kompetenten Umgang mit den vielfältigen Inhalten einer Informationsgesellschaft.

Eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Webseiten, wie beispielsweise bei der gescheiterten Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages 2010 angedacht, lehnt die LINKE allerdings genauso ab wie die Einführung oder Anwendung von Filtermaßnahmen durch die öffentliche Hand. Solche staatlichen Blacklists führen schnell zum sogenannten Overblocking von Inhalten, die nicht unter den Jugendschutz fallen und entsprechen gerade in Kombination mit der Kennzeichnung von Webseiten einer Zensurinfrastruktur, die mit demokratischen Grund- und Freiheitsrechten nicht vereinbar ist.

FDP

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Die Festlegung und Ausgestaltung von Unterrichtsinhalten obliegt den Ländern. Gleichwohl setzt sich die FDP dafür ein, dass den jeweiligen Bildungseinrichtungen im Sinne der Subsidiarität ein Höchstmaß an Eigenständigkeit zugebilligt wird. Dabei halten wir es für sehr sinnvoll, wenn die Vermittlung von IKT-Kompetenzen und der Umgang mit modernen Medien im Kontext des gesamten Unterrichtsgeschehens stattfinden. Wenn auf zuständiger Ebene entschieden wird, diesen Ansatz durch zusätzliche Lernarrangements und Vertiefungsangebote, nebst entsprechender Zertifizierung zu ergänzen, dann ist dies durchaus zu begrüßen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass Schulen über ein eigenes Budget verfügen und pädagogische Gestaltungsfreiheit erlangen. Dem Ausbau der IKT-Bildungsinfrastruktur muss Beachtung geschenkt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Anschaffung der entsprechenden Hardware (insbesondere Smart-Boards, Laptops) finanziell immer weniger ins Gewicht fallen wird.

Viel problematischer erscheint derzeit die Herausforderung, wie Schule das Wissen und den Umgang mit der scheinbar unerschöpflichen Datenflut vermittelt, die Qualität des abrufbaren „Faktenwissens“ zu hinterfragen lehrt und die Basis für eine sinnvolle, systematische Verknüpfung der im Netz vorhandenen Wissensbausteine herstellen kann. In diesem Zusammenhang bedarf es besonderer Anstrengung im Bereich der Lehrerbildung. Deswegen hat die FDP mit 500 Mio. € die Initiative zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerbildung initiiert, die gerade auch dieses Handlungsfeld fokussiert.

Gleichzeitig bedarf es zusätzlicher Anstrengungen auf Landesebene, die Qualität der Weiterbildungsangebote mit IKT-Bezug für Pädagogen zu steigern und unter den Lehrkräften hierfür zu werben. Wir müssen leider feststellen, dass der Anteil des Lehrpersonals mit tendenziell ablehnender Haltung gegenüber einem IKT-Einsatz im Klassenzimmer dreimal so groß ist wie im europäischen Durchschnitt. (TAB-Bericht - Mediennutzung und eLearning in Schulen -, Ausschussdrucksache 16(18)330)". Es gilt einen nicht unwesentlichen Teil der deutschen Lehrerschaft davon zu überzeugen, dass die Nutzung von IKT zu Unterrichtszwecken Vorteile bietet.

Grundsätzlich hält die FDP alle Bildungsbereiche, so auch die traditionellen Bereiche der Medienbildung, für förderungswürdig. Es liegt jedoch nicht in unserem Interesse, der jeweiligen Bildungseinrichtung Vorgaben mit Blick auf die konkrete Schwerpunktsetzung zu machen. Die Liberalen sind der Überzeugung, dass das Bildungssystem von der Heterogenität der Angebotsstruktur profitiert und unterstützen deswegen explizit eine schulische Profilbildung. Zudem unterstützt der Beauftragte für Kultur und Medien seit Jahren das Netzwerk für Film- und Medienkompetenz Vision Kino.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welche Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Zum Verantwortungsbereich Bund und Länder im Bereich Medienbildung siehe Frage 1. Der Bund kann nicht direkt die Kindergärten/Kindertagesstätten der Kommunen fördern. Selbstverständlich ist der Bereich Medienbildung ein Teil frühkindlicher Bildung und sollte Bestandteil in den Kindergärten/Kindertagesstätten sein. Der Bund unterstützt ab 2015 Kindergärten/Kindertagesstätten bei den Betriebskosten mit 845 Millionen Euro pro Jahr. Dies könnten die Institutionen selbstverständlich auch in die Ausstattung zur Medienbildung investieren.

Wir haben im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Bundesebene eine Reihe von Instrumenten, die die Medienkompetenz - auch von Vorschulkindern - verbessern. So unterstützt das Bundesfamilienministerium zum Beispiel Informations- und Beratungsangebote für Eltern und Pädagogen und fördert Beratungsmaterialien, die sich gezielt auf einzelne Medien beziehen. Die Initiative "SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht" ist ein Beispiel davon. Seit März 2011 bietet die Internetseite "Surfen ohne Risiko" Eltern Informationen für die Medienerziehung.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

Mit unserem Antrag „Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland“ 17/9397 regen wir an, die Initiativen und Kampagnen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der weiteren in diesem Feld tätigen Ressorts zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärker miteinander sowie mit Maßnahmen der Länder abzustimmen, regelmäßig zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat in ihrem Bericht zu Medienkompetenz und Jugendschutz (Bundestagsdrucksache 17/7286) deutlich gemacht, dass die Teilhabe Jugendlicher an den neuen Medien eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Wir bekräftigen diese Vorschläge nachdrücklich.

Medienkompetenz und der Umgang mit dem Internet müssen selbstverständlich in alle Unterrichtsfächern eingebunden und auch Eltern viel besser unterstützt werden als bislang. Dazu hat die Enquete-Kommission Handlungsempfehlungen formuliert, die an dieser Stelle nicht allesamt aufgeführt werden sollen.

Im Bereich Medienkompetenz wird mit dem o.g. Antrag der Bundesregierung vorgeschlagen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - :

Beratungs- und Informationsangebote zur Förderung von Medienkompetenz mit Bezug zur kompetenten Nutzung der sich eröffnenden Möglichkeiten digitaler Medien und des Internets, aber auch im kritischen Umgang mit entsprechenden Risiken wie z. B. Cybermobbing, Grooming (das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) und Datenmissbrauch zu bündeln und leichter zugänglich zu machen. Dadurch sollen die aktive Teilhabe und zugleich der wirksame Kinder- und Jugendschutz im Internet sichergestellt werden; in Abstimmung mit den Ländern einen dauerhaften und aktuellen Überblick über vorhandene Angebote der Medienkompetenzförderung zu schaffen, der es ermöglicht, die Ergebnisse guter Praxis, vor allem befristeter Modellvorhaben, zu sichern und mithilfe einer Onlinedatenbank für Interessierte und für Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung zugänglich zu machen;

in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz Initiativen zu ergreifen, um Lehrerinnen und Lehrern Fachwissen über den Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln und innovative pädagogische Konzepte wie z. B. „Peer Learning“ (kollegiales Lernen) zu fördern;

sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass zusätzliche Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz in der Lehreraus- und -Fortbildung sowie in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften der sozialen Arbeit unternommen werden;

sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass Medienkompetenz stärker Eingang in die Lehrpläne sowie in die Angebote der außerschulischen Jugendbildung erhält.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

Angesichts der derzeitigen verfassungsrechtlichen Beschränkungen bei der Zusammenwirkung von Bund und Ländern in Bildungsfragen sind die Möglichkeiten des Bundes bei der Förderung von pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen begrenzt. Die christlich-liberale Koalition hat jüngst ein zeitlich befristetes Bund-Länder-Programm zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerausbildung initiiert, welches die thematisierte Problematik aufgreift und entsprechende Hilfestellungen bieten kann. Um jedoch nachhaltiger Akzente im Bereich der akademischen Qualifizierung setzen zu können, müsste der rechtliche Handlungsrahmen für den Bund erweitert werden. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne einen Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Art. 91b GG vorgelegt, der die institutionelle Finanzierung von Hochschuleinrichtungen zum Ziel hatte. Dieser Vorstoß wurde allerdings von SPD und Grünen im Bundesrat blockiert. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Opposition ihre Obstruktionspolitik nach der Bundestagswahl aufgeben wird.

Der Schlüssel zur qualitativen Aufwertung der Lehrerbildung liegt wahrscheinlich weniger in der gemeinschaftlichen Willensbekundung und der Verankerung von Zielsetzungen durch die KMK. Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulen positive Anreize benötigen, um sich stärker mit ihrer eigenen Lehrerbildung zu identifizieren und dieser auch die entsprechende Beachtung und Ressourcen zu gewähren. Die Initiative zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerausbildung folgt dieser Überzeugung. Eine stark verankerte Fakultät für Lehrerbildung wird sich aus Eigeninteresse breit aufstellen und alle Facetten der zeitgemäßen pädagogischen Ausbildung, so auch die Auseinandersetzung mit der Medienpädagogik, abbilden.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die medienpädagogische Vielfalt im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung einen größeren Platz finden würde.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

Um die Voraussetzungen für die Erlangung und Stärkung von Medienkompetenz schaffen zu können, sieht die FDP folgende Handlungsbedarfe:

1. Stärkere Vernetzung der medienpädagogischen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene.
2. Anerkennung von Medienkompetenz als Feld beruflicher Aus- und Fortbildung.
3. Stärkung der medienpädagogischen Ausrichtung von Lehrstühlen an Hochschulen und Universitäten.
4. Förderung der Aus- und Fortbildung der Lehrer und Lehrbeauftragten an Hochschulen (inkl. Volkshochschulen) und Universitäten.
5. Förderung der Familienbildung (Bsp. Projekttag an Schulen unter Einbeziehung von Lehrern, Schülern, Eltern und externem Sachverstand).
6. Niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern.
7. Stärkere Verankerung medienpädagogischer Inhalte in den Lehrplänen aller Schularten.
8. Verstärkung der Medienpädagogik in Kindertageseinrichtungen.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

Die Einflussnahme des Bundes auf den Ausbau medienpolitischer Forschung an den Hochschulen der Länder sind durch Artikel 91b des Grundgesetzes deutliche Schranken gesetzt. Die FDP setzt sich allerdings mit Nachdruck für eine Öffnung ein. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt dem Bundesrat zur Entscheidung vor.

Die christlich-liberale Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren Forschungsstrukturen zur „Medien-Kompetenz“ geschaffen und unterstützte punktuell wichtige Forschungsprojekte, wie z.B. das Projekt „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“. Alle Projekte konzentrierten sich auf den Erwerb von Medienkompetenz im Kindes- und Jugendalter. Sie verfolgen das Ziel, dass Kinder und Jugendliche mündig und reflektiert mit allen Medien umgehen, vor allem mit dem Fernsehen, mit dem Internet basierten Medien und vor allem auch mit „Sozialen Netzwerken“. Der Stand der Forschung zum Thema Medienkompetenz wurde umfassend von einer Expertenkommission des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufgearbeitet. Dieser Bericht bildet mit seinen vier Kompetenzfeldern eine wichtige Grundlage zur Einordnung unterschiedlicher Aspekte des Themas Medienkompetenz. Der Schaffung zusätzlicher Förderprogramme stehen wir eher verhalten gegenüber.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

Die FDP begrüßt die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Werken durch „Open Access“, um einem möglichst breiten Publikum Zugang zu wissenschaftlichen Werken zu ermöglichen. Ein gesetzlich zwingend geregelter kostenloser Zugang aller Nutzer und im Speziellen aller Wissenschaftler zu allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird allerdings von der FDP abgelehnt. Es muss grundsätzlich in der Entscheidungsgewalt des Urhebers liegen, ob er sein Werk frei zugänglich machen will oder ob er die Verwertung über einen wissenschaftlichen Verlag oder über eigene Verwertungswege sucht. Bei öffentlich geförderten Forschungsprojekten spricht sich die FDP dafür aus, dass in den Förderrichtlinien die Mittelvergabe verstärkt von der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse unter Open Access abhängig gemacht wird.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

Die FDP teilt die Ansicht des OLG Stuttgarts (Urteil v. 04.04.2012), dass bei den Nutzungsrechten von Lernplattformen immer zwischen der Eigentumsfreiheit des Urhebers, der Informationsfreiheit der Nutzer sowie der Freiheit der Lehre eine Abwägung im Wege der praktischen Konkordanz durchzuführen ist. Die eigentumsrechtlichen Befugnisse des Urhebers sind ohnehin durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt.

Auch Lernplattformen schränken das ausschließliche Nutzungsrecht des Urhebers bzw. Verwerters zu Gunsten des Interesses der Allgemeinheit ein. Dieses sog. Bildungs- und Forschungsprivileg, wie es in § 52 a UrhG normiert ist, bedarf daher keiner weiteren Änderung. Die Ergebnisse der Kultusministerkonferenz beziehen sich auf § 53 UrhG, der den Gebrauch von urheberrechtlich geschützten Werken durch Bildungseinrichtungen mittels Vervielfältigung regelt. Das Einstellen von Materialien auf Lernplattformen stellt eine öffentliche Zugänglichmachung, auch wenn es sich nur um einen eingeschränkten Nutzerkreis handeln sollte, dar, bei dem es möglich ist, die Materialien jederzeit von einem beliebigen Ort abzurufen und zu kopieren. Solange es sich hierbei auch um „kleine Teile“ eines Werkes handelt, ist dies uneingeschränkt möglich. Erst beim Überschreiten dieser Grenze, ist eine ungefragte Nutzung des Werkes nicht mehr gestattet.

Dennoch ist die FDP der Meinung, dass mit der mehrfachen Abänderung des § 53 UrhG, das Recht der Privatkopie zu einer unübersichtlichen Rechtsnorm geworden ist. Zahlreiche detaillierte Regelungen haben gegenüber abstrakten Formulierungen den Nachteil, dass sie dem schnellen Wandel im Internet nicht gewachsen sind. Damit bilden sie die Lebenswirklichkeit nur noch unzureichend ab. § 53 UrhG muss daher reformiert und vereinfacht werden. Hierbei ist auch Augenmerk auf die Handhabbarkeit durch Nutzerinnen und Nutzer zu legen, dies fördert die Akzeptanz.

Zurzeit besteht kein Bedarf die Schwelle zur freien Benutzung von Musikwerken für Remixes oder Mash Ups in § 24 UrhG gesetzlich herabzusetzen. Dennoch verkennen wir nicht die große Bedeutung dieser Frage für die praktische Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Künstler, die eine Weiterverwendung ihrer Werke erlauben wollen oder gar ausdrücklich wünschen, können dies mit einer Creative Commons-Lizenz tun. Ansonsten bedarf der Verwender der Erlaubnis der Rechteinhaber.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

Die FDP setzt sich für ein hohes Datenschutzniveau bei der Nutzung von sozialen Netzwerken ein und unterstützt die dahingehenden Vorschläge, die dazu auf europäischer Ebene vorliegen. In der von den Koalitionsfraktionen initiierten Stellungnahme des Deutschen Bundestages (Drs. 17/11325) haben wir daher u.a. einen stärkeren Schutz bei der Bildung von Persönlichkeitsprofilen eingefordert. Unverzichtbarer Bestandteil ist dabei, dass die europäischen Datenschutzvorschriften auch für internationale Konzerne gelten müssen, die den europäischen Markt nutzen.

Solange die Bereitschaft gering ist, für Dienste im Internet zu bezahlen, finanzieren sich die meisten Dienste durch Werbung. Die Diensteanbieter streben eine möglichst personalisierte Werbeansprache an, die den Datenschutzinteressen der Nutzer entgegensteht. Bei der Ausgestaltung der konkreten Regelungen sind neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch die unternehmerische Freiheit und die Kommunikations- und Meinungsfreiheit zu berücksichtigen.

Im Übrigen liegt es in der Verantwortung der Schule und der Lehrer, die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel und bestehende Alternativen auf ihre Tauglichkeit wie auch Datenschutzfreundlichkeit für die offizielle schulische Kommunikation zu prüfen.

Wir Liberale fordern seit langem, dass gerade die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, aber auch Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern verbessert werden muss. Dazu gehören einmal der verantwortungsbewusste Umgang mit den eigenen Daten und zum anderen die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer.

Durch die Verknüpfung und Veröffentlichung von Daten im Internet entsteht eine neue digitale Öffentlichkeit mit vielfältigen Chancen. Es drohen aber auch neue Gefahren, etwa wenn im Internet hinterlassene Daten in sozialen Netzwerken ohne Wissen und Willen des Betroffenen dazu genutzt werden, Verhaltens-, Nutzungs- oder Bewegungsprofile zu erstellen, oder

schwerwiegende Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts erfolgen. Wir wollen daher die Persönlichkeitsrechte stärken, insbesondere vor schweren Eingriffen besser schützen und dabei die Entwicklungsoffenheit und Technikneutralität der Rechtsordnung wahren („rote Linie für soziale Netzwerke“). Nutzungsbedingungen müssen so formuliert sein, dass die Anwender diese auch verstehen.

In Zeiten kurzer technischer Innovationszyklen ist eine hohe Sensibilität der Nutzer für den Datenschutz wichtiger denn je. Auf Initiative der FDP ist Anfang dieses Jahres die Stiftung Datenschutz errichtet worden. Aufgaben der Stiftung sind die bessere Aufklärung über den Schutz eigener Daten und Daten von Dritten sowie die Entwicklung eines bundesweiten Datenschutzsiegels, das Produkte und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes besser vergleichbar macht. Damit leistet die Stiftung einen großen Beitrag zu einem modernen Datenschutz. Projekte wie „Datenschutz geht zur Schule“ vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. sind ebenso wie die eigenen Projekte in den Schulen vor Ort zur Stärkung der Sensibilität für die eigenen und für fremde Daten vorbildlich und werden von der FDP ausdrücklich begrüßt.

Zudem leistet die Stärkung der Medienkompetenz auch einen Beitrag zur Verhinderung von Cybermobbing und anderen Gefahren, die durch den missbräuchlichen oder auch leichtsinnigen Umgang mit persönlichen Daten entstehen können. Die Feststellung der aktuellen Studie des Karlsruher Bündnisses gegen Cybermobbing e.V., dass bis zu 60 Prozent der Pädagogen schon einmal mit Cybermobbing unter ihren Schülern konfrontiert waren und ein Informationsdefizit im Umgang mit diesem Phänomen einräumen, bestätigt uns darin.

Die schwarz-gelbe Koalition hat mit mehreren Initiativen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Internet auf die jüngeren Entwicklungen reagiert. So wurden im Rahmen des Dialoges Internet zahlreiche Vorschläge erarbeitet, die schließlich dazu geführt haben, dass eine eigene Homepage zum Thema Mobbing/Cybermobbing, das Zentrum für Kinderschutz im Internet (I-KIZ) sowie eine eigene Anlaufstelle für Internetsorgen beim Kinder- und Jugendtelefon der "Nummer gegen Kummer", die sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet, eingerichtet wurden.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Informations- und Hilfsangebote für Betroffene von Cybermobbing, Grooming und anderen Formen von Belästigung besser strukturiert und vor allem mehr als bisher bekannt gemacht werden müssen. Schließlich sollen sie Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche auch erreichen. Deswegen hält die FDP an ihrer Forderung fest, eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Cybermobbing einzurichten.

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

Die FDP hat sich dem Thema Barrierefreiheit intensiv angenommen und bewirkt, dass im Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten sowie im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) entsprechende Veränderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit erfüllt werden.

Die FDP tritt für eine Verpflichtung aller Provider ein, alle Internetangebote - unabhängig vom jeweiligen Anbieter - zu gleichen Bedingungen und Preisen sowie in gleicher Qualität und Geschwindigkeit durchzuleiten.

Zentrale Aufgabe ist die Verbesserung der Standortbedingungen des ländlichen Raums durch eine flächendeckend gleichwertige Teilhabe von städtischen und ländlichen Regionen am schnellen Internet. Hier sehen wir eine Reihe von Maßnahmen als prioritär an, darunter insbesondere die zügige Umsetzung der neu geschaffenen investitionsfreundlichen Regulierungsmaßnahmen aus der Novelle des Telekommunikationsgesetzes. Die Länder sind gefordert, ihre Bauvorschriften so anzupassen, dass die Novelle vor Ort jetzt auch ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können, wie es im Verkehrswegebeschleunigungsgesetz im Zuge der deutschen Einheit geschehen ist. Ferner sollen bestehende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Unternehmen und Kommunen durch textliche Präzisierungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine erhöhte Transparenz besser für den Breitbandausbau genutzt werden können.

Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen auf freie Entfaltung erhalten wie nichtbehinderte Menschen. Dafür braucht es Mitgestaltungsmöglichkeiten. Politik für Menschen mit Behinderung muss mit den betroffenen Menschen gemacht werden. Sie wissen am besten,

welche Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung notwendig sind. Die Einbeziehung von Verbänden, Selbsthilfe- und Interessenvertretungsgruppen bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein gelungenes Beispiel für gelebte Partizipation. Auch bei künftigen Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung einbezogen werden.

Im Behindertengleichstellungsgesetz wird unter anderem die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Deshalb können zum Beispiel blinde und sehbehinderte Menschen verlangen, dass sie amtliche und öffentliche Schreiben in einer für sie wahrnehmbaren Form erhalten. Auch den Belangen lern- und geistig behinderter Menschen ist Rechnung zu tragen. Insbesondere für sie ist die Leichte Sprache wichtig. Wir sind daher froh, dass schon einiges für eine Leichte Sprache in der Gesetzgebung und im Schriftverkehr von Behörden angestoßen worden ist. Der Einsatz von Leichter Sprache ist jedoch noch nicht verpflichtend. Es bleibt also noch viel zu tun. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist allerdings ein dynamischer Prozess, der schrittweise zu vollziehen ist.

Unsere Angebote zu Mitwirkung und Information versuchen wir nicht nur vielfältig sondern auch möglichst barrierearm zu gestalten – im Optimalfall barrierefrei. Das gilt für unsere Mitmach- und Informationsangebote online genauso wie für die unterschiedlichen Veranstaltungsformen der FDP von den Gliederungen vor Ort bis zur Bundespartei. Die Angebote reichen hier von barrierearmen Informations- und Partizipationsmöglichkeiten (Programme in leichter Sprache, als Video- oder Audiodateien etc.) bis hin zu barrierearmen Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung. Barrierefreiheit bei all diesen Angeboten bleibt unser Ziel.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrolleinrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat erstmalig die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen unter der Überschrift „mediales Aufwachsen“ in den Blick genommen. Neben dem „klassischen“ Medium Fernsehen, das immer noch einen hohen Stellenwert hat, gehören Internet, Smartphone und soziale Netzwerke heute zum Standardrepertoire in den meisten Haushalten. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass unter den 13-16-Jährigen Kindern und Jugendlichen 77 Prozent ein Profil in einem sozialen Netzwerk haben.

Die FDP sieht die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen nicht in erster Linie als Bedrohung, die man bekämpfen oder kontrollieren müsse. Wir sehen primär die Chancen, die im Aufwachsen in einer digitalen Welt liegen. Die hohe Interaktivität im Web 2.0 beispielsweise bietet viele Chancen für die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft. Dies macht auch der Kinder- und Jugendbericht deutlich, denn er differenziert nicht nach der technischen Ausstattung, sondern nach den Formen der Nutzung. Deshalb muss es darum gehen, Kindern und Jugendlichen nicht die Freude an neuen Medien zu nehmen, sondern ihre Neugier zu nutzen. Wir Liberale sprechen uns für eine „befähigende Medienbildung“ aus, die Kinder und Jugendliche zu einem kritischen Umgang mit den eigenen Daten anleitet.

In unserem Antrag „Eigenständige Jugendpolitik - Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland“ sprechen wir uns für eine Einbindung des Umgangs mit dem Internet in alle Unterrichtsfächer aus und unterstützen die Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ dazu vorgeschlagen hat.

Piratenpartei

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Wir sprechen uns für die Autonomie der Schulen und einen individuellen Bildungsweg des Einzelnen aus. Individuelle Bildungswege und Lernformen sowie selbstständiges Lernen erfordern eine Vielfalt von Unterrichtsformen und eine Abkehr von Lehrplänen hin zu klaren Lernzielen. Jeder Unterricht hat das Ziel, den Lernenden etwas ihnen bisher Unbekanntes bekannt zu machen oder etwas bereits Bekanntes durch Wiederholung im Gedächtnis zu festigen. Dies geschieht entweder durch bewusste Beschäftigung der Lernenden mit einem Thema oder durch Erlernen von Verhaltensweisen und Verfahren während der Beschäftigung mit einem anderen Thema.

Ziffernnoten und so genannte Kopfnoten lehnen wir ab. Bewertungen sollen den Lernenden vorrangig als Rückmeldung über ihre Bildungsfortschritte dienen und nicht der interpersonellen Vergleichbarkeit. Demzufolge lehnen wir eine Leistungsbewertung ab, wie auch einen Medienführerschein.

Das Finden, Verstehen, Bewerten und Verbreiten von Informationen in unterschiedlichsten Darstellungen wird in Zukunft immer wichtiger. Die Menge der frei verfügbaren Information ist bereits seit einigen Jahren größer, als sie ein einzelner Mensch vernünftig verarbeiten kann.

Wir sehen als Mittel zur Förderung der Medienkompetenz eine frühe Integration von Lern- und Lehrmöglichkeiten mit und über das Internet an. Das primäre Ziel in der Schulbildung sollte sein:

- relevante Informationen finden
- Informationen bewerten
- Informationen auf Korrektheit / Plausibilität überprüfen
- Informationen kombinieren und Schlüsse ziehen
- Selbständig lernen
- Verständnis über die Verbreitung von Informationen, wie z.B. persönlichen Daten und den Folgen dadurch.

Im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerbildung fordern wir einen zukunftsweisenden Umgang mit den neuen Herausforderungen:

- dass zukünftig alle Studierenden in Lehramtsstudiengängen befähigt werden, medienpädagogische und mediendidaktische Kompetenzen zu erwerben.
- den obligatorischen Grundlagenmodulen der Lehramtsstudiengänge, insb. in der Allgemeinen Didaktik einschlägige Veranstaltungen obligatorisch einzuführen.
- Die Verankerung einer medienpädagogischen Grundbildung als Querschnittskompetenz in den Prüfungsordnungen der ersten Phase der Lehrerinnenbildung.

Das Land NRW wird die Bildungssuchmaschine Learn:Line mit zusätzlichen 100.000 Euro fördern. Einen entsprechenden Haushaltsänderungsantrag der Piratenfraktion haben die Abgeordneten des Landtags NRW mit großer Mehrheit angenommen.

Auf www.learnline.nrw.de sind tausende hochwertige digitale Lernmaterialien zur kostenfreien Nutzung verzeichnet. Um die Suche zu erleichtern, wollen die Entwickler „Social Tagging“ und „Open Review“ in diesem System implementieren: So können Lehrende ihre Erfahrungen mit den Bildungsmedien an andere weitergeben.

Der technische Fortschritt schafft neue Möglichkeiten, Wissen und Lernkonzepte international auszutauschen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Um diese Chance zu nutzen, unterstützen wir freie und offene Lehr- und Lernmaterialien (OER). Die Piratenpartei setzt sich für die Entwicklung und den Einsatz solcher Materialien ein. Der Einsatz von mobilen Endgeräten unterstützt diese Nutzung und vermittelt den Lernenden aktive Erfahrungen in der Einschätzung von Angeboten und Inhalten. Der Schutz der personenbezogenen Daten der Schüler steht hierbei im Vordergrund und muss vor der Nutzung im Schulunterricht thematisiert werden.

Die Erfahrung, eigene Gedanken und Gefühle in bewegte Bilder zu übertragen, begrüßen wir, somit die aktive Filmbildung. Hierbei sehen wir es als Vorteil an, die Neuen Medien zur Weiterentwicklung und zur Interaktion als auch zum Feedback zu nutzen. Die vom Film geprägte Mediengesellschaft sehen wir dagegen kritisch und lehnen die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz als zu streng und nicht zeitgemäß an. Der Schwerpunkt muss in Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welche Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Feste Regeln und feste Bildungsinhalte, die allen Kindern unabhängig von ihrer Entwicklung vermittelt werden, sind unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung vollständig ausklammern.

Da Kinder immer früher mit multimedialen Inhalten in Kontakt kommen, ist es wichtig, dass sie im Umgang damit geschult werden. Die frühkindliche Bildung hat für die Piratenpartei eine zentrale Bedeutung: Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder – trotz bestehender Unterschiede – in den persönlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ungeachtet möglicher körperlich oder seelisch bedingter Nachteile oder Entwicklungsverzögerungen mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen.

Zukünftig sind alle Fachkräfte bereits in der Ausbildung zu befähigen, medienpädagogische und mediendidaktische Kompetenzen zu erwerben, um die Kinder altersgerecht in die Lage zu versetzen, selbsttätig zu Arbeitsergebnissen zu kommen. Hier sind Fähigkeiten zur Filterung von Information, der Auswahl, der Interpretation und der Bewertung der Kinder aktiv durch das Heranführen an die Angebote der Neuen Medien zu unterstützen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Kinder in den Kindertagesstätten mit dem Angebot nicht zu überfordern und somit altersgerechte Angebote zu nutzen. Entsprechende technische Hilfsmittel sollten für die Medienkompetenzbildung neuwertig zur Verfügung gestellt werden.

In der komplexen Medienwelt müssen die Eltern die notwendige Hilfe bekommen, um mit der Entwicklung schritthalten zu können. Für eine gelungene Erziehung müssen sie die Welt, in der ihre Kinder aufwachsen, ihre Möglichkeiten und Gefahren kennen und verstehen. Wir sehen es sowohl als zielführend an, entsprechende Angebote über die Erwachsenenbildung, z.B. in der Volkshochschule, anzubieten, als auch vor Ort einen Erfahrungsaustausch zwischen Lehrenden und Eltern anzubieten.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich gezielt für mehr Mitbestimmung durch die Bevölkerung ein. Hieraus leiten wir ab, dass es weniger darauf ankommt, Kindern und Jugendlichen Programme vorzugeben, sondern diese von ihnen selbst gestalten und auswählen zu lassen. In diesem Sinne setzen wir uns für mehr Beteiligung an derartigen Entscheidungen durch Kinder und Jugendliche ein. Hierzu zählt beispielsweise die Einrichtung von Jugendparlamenten und Kinder- und Jugendbeiräten auf allen Ebenen sowie Jugendkonferenzen.

Der freie und gleichberechtigte Zugang zum Internet ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am digitalen Leben. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist die Aufgabe der Bundesebene.

Hierzu fordern wir

- keine Beschränkung der Kopierbarkeit durch Kopierschutz u.ä.
- Freies Kopieren und freie Nutzung von digital vorliegenden Werken bei nichtkommerzieller Vervielfältigung
- angemessenen Zugang zur digitalen Kommunikation für jeden Einzelnen
- lückenlose Breitbandversorgung gewährleisten
- Prinzip der Netzneutralität europaweit verankern
- Aufhebung des Kooperationsverbots

Zur Vermittlung von Medienkompetenz müssen die Schulen sowohl inhaltlich als auch technisch immer auf der Höhe der Zeit sein. Der kritische Umgang mit modernen Medien, ihre effektive Nutzung und die kreative Gestaltung müssen in Bildungseinrichtungen fest in den Lehrauftrag integriert werden. Bildungseinrichtungen, Lehrende, Lernende und Eltern sollten Möglichkeiten zum aktiven Erfahrungsaustausch und Feedback - unter Beachtung des Datenschutzes - eingeräumt werden.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

Der technische Fortschritt schafft neue Möglichkeiten, Wissen und Lernkonzepte international auszutauschen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Um diese Chance zu nutzen, unterstützen wir freie und offene Lehr- und Lernmaterialien (OER). Die Piratenpartei setzt sich für die Entwicklung und den Einsatz solcher Materialien ein. Nationale und internationale OER-Projekte sind ein konkreter Weg, diese Vision in die Bildungsrealität zu übertragen.

In Schulen werden Informationen aus digitalen Netzen von Schülern und Schülerinnen genutzt, um selbsttätig Arbeitsergebnisse zu produzieren. Schülerinnen brauchen hierfür Methoden und Strategien, die Lehrkräfte vermitteln können müssen. Im Rahmen des Wandels des Unterrichts von der reinen Informationsvermittlung hin zur Kompetenzorientierung an Schulen ist der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln nicht mehr zu ignorieren. Alle Lehramtsanwärter/innen brauchen Grundlagen, um Schüler/innen für den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln im Alltag auszubilden.

Medienpädagogische Querschnittskompetenz in der Grundbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist fest zu verankern. Medienkompetenz wird in jedem Schulfach benötigt, daher ist sie übergreifend für alle Lehrkräfte in Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten. Das schließt auch eine ständige Weiterbildung der Lehrenden an den Hochschulen ein.

Bildung ist nicht nur Ländersache, sondern eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Die Piratenpartei setzt sich für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes ein. Der Bund muss öffentliche Bildungseinrichtungen finanzieren dürfen. Forderungen anderer Parteien, das Kooperationsverbot partiell zur Bevorzugung ausgewählter Bereiche wie der Exzellenz-Universitäten zu lockern, erteilen wir eine Absage: Wir bestehen auf einer Besserstellung des gesamten Bildungssystems.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

Die Verwendung von offenen Lehr- und Lernmaterialien (OER) ermöglicht es, Wissen und Lernkonzepte national und international auszutauschen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Wissen unter freien Lizenzen zur Verfügung zu stellen entlastet Ressourcen, die sonst für lizenzierte Lehr- und Lernmaterialien verwendet werden. Wir setzen uns für die Entwicklung und den Einsatz solcher Materialien ein. Diese Angebote sind offen für alle im Netz zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsaustausch kann über öffentliche Plattformen im Netz erfolgen.

Ausgehend davon, dass wir Bildung nicht ausschließlich als Ländersache ansehen, sondern als Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, unterstützen wir diese Bestrebungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Wir setzen hier vor allem auf die länderübergreifende Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und die Vermittlung von medienpädagogischen und mediendidaktischen Kompetenzen, damit diese ihr Wissen an die Lernenden weitergeben.

Um einen dauerhaften Investitionsanreiz, einen fairen Wettbewerb und die Gleichbehandlung der Akteure im digitalen Raum sicherzustellen, muss das Prinzip der Netzneutralität europaweit gesetzlich verankert werden. Im Zuge des europaweiten Ausbaus der Netze und ihrer Modernisierung darf es nicht zu einer Monopolisierung der Kommunikationsinfrastruktur kommen. Das Internet als Kommunikationsraum kennt keine Grenzen. Wir sprechen uns daher gegen eine derartige Abgabe aus.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Da wir dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen, ist die Verwendung von Steuergeldern für derartige Maßnahmen zu begrüßen.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

Neben der öffentlichen Förderung der medienpädagogischen Forschung richten wir unseren Fokus auf den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen. Wissenschaftliche Ergebnisse müssen stets in einer Form veröffentlicht werden, die eine unabhängige Überprüfung der dargelegten Ergebnisse und Schlussfolgerungen ermöglicht.

Wissenschaftliche Entwicklung kann nur durch den stetigen Austausch von Erkenntnissen gesichert und zum Wohle der Menschen verwendet werden. Rechtliche Schranken, die der Verhinderung von freiem Wissensaustausch insbesondere zum Zwecke der Überprüfung, der weitergehenden Forschung und der Bildung dienen, sind zu vermeiden. Aus öffentlicher Hand (teil-)finanzierte wissenschaftliche Informationen und Forschungsergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugute kommen und für alle einfach und frei zugänglich sein.

Unsere Partei unterstützt den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert, jedoch muss bei der Verwendung wissenschaftlicher Studien als Grundlage für politische Entscheidungen rigoros auf die Einhaltung entsprechender Transparenzforderungen geachtet werden. Einrichtungen und Forschungsbereiche, welche den Kriterien der Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlicher Überprüfbarkeit nicht genügen, sollen vom Staat weder direkt bezuschusst noch indirekt (beispielsweise durch Zulassung und Anerkennung entsprechender Bildungswege) gefördert werden.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentliche Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden.

Wir unterstützen freie und offene Lehr- und Lernmaterialien (OER). Die Piratenpartei setzt sich für die Entwicklung und den Einsatz solcher Materialien ein. Weiterhin sprechen wir uns für die Finanzierung einer Plattform für freie Lerninhalte aus.

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Wir unterstützen die Errichtung und finanzielle Förderung einer Plattform für freie Lerninhalte, in der Lehrende ihre Inhalte bereitstellen können und dabei aktive Unterstützung erfahren. Durch diese Plattform kann zum einen die ständige Neu- und Weiterentwicklung der Inhalte die Aktualität der Materialien gewährleisten als auch die momentan fehlende Vernetzung der Lehrenden untereinander vorantreiben.

- Open Access muss ein zentrales Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln werden.
- Zur Förderung von Veröffentlichungen wissenschaftlicher Ergebnisse nach dem Open-Access-Modell soll eine allgemeine, nicht themenbeschränkte Open-Access-Zeitschrift aus Bundesmitteln finanziert werden.
- Bildung eines Open Access-Fonds aus Bundesmitteln, der Publikationskosten für Forscher bis zu einem bestimmten Betrag übernimmt.
- Wir setzen uns für die Stärkung der Eigenarchivierungsrechte der Autoren ein.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

Für Unterricht und Forschung sollten auch größere Teile von Werken und generell alle Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften vergütungsfrei genutzt werden können.

Filme sollten bereits ein Jahr nach Kinostart auch ohne Einwilligung der Rechteinhaber für Unterricht und Forschung nutzbar sein. Diese Regel sollte zudem auf den ausländischen Kinostart von Filmen ausgeweitet werden, da sonst rein ausländische oder anderssprachige Filme nie genutzt werden können, wenn sie nicht hierzulande ebenfalls offiziell erschienen sind. Filme, die nur auf DVD oder per Direktvermarktung vertrieben werden, sollten direkt nach ihrer Veröffentlichung nutzbar sein, da auch hier kein kommerzielles Interesse bei der Bereitstellung der Werke verfolgt wird.

Der Zugriff auf die Werke soll unentgeltlich möglich sein. Auch eine Informationspflicht gegenüber dem Rechteinhaber soll entfallen, um eine unnötige bürokratische Belastung der Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu verhindern.

Der „Gesamtvertrag der Länder mit den Verwertungsgesellschaften“, der anteilig oder hoheitlich Beschränkungen bei der Nutzung von Werken für diese Zwecke festlegt, kann hierdurch entfallen.

Bearbeitung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von geschützten Werken soll zu nicht kommerziellen Zwecken jederzeit erlaubt sein. Dies soll für alle Werksarten gelten, sofern mit der Veröffentlichung kein finanzielles Interesse verfolgt wird.

Wer zum Beispiel ein eigenes musikalisches Werk in freier Benutzung erschafft, soll das auch auf Basis anderer Lieder tun dürfen. Freie Benutzung meint hier übrigens nur die Nutzung eines Werkes als Inspirationsquelle, um ein vollkommen neues, anderes und eigenständiges Werk zu schaffen. Dabei sollte per Gesetz nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine bereits existente Tonfolge als Inspirationsquelle verwendet werden kann.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Die Lehrenden und Lernenden müssen über ungewollte Datenabflüsse aus Unternehmen und Behörden unverzüglich und lückenlos informiert werden, um sich den Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Informationsverknüpfungen im Internet bewusst zu werden und selbstbestimmt zu entscheiden, welche Daten freigegeben werden. Um im Sinne der informationellen Selbstbestimmung eine echte Wahlfreiheit bei der Nutzung des Internets zu garantieren, müssen alle Produkte und Dienstleistungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehen oder geeignet sind, datenschutzfreundlich voreingestellt sein (Privacy-by-Default). Datenschutz soll darüber hinaus von Anfang an in die die Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechniken eingebaut werden (Privacy-by-Design).

Kinder und Jugendliche sind durch entsprechende Lernangebote und aktiven Einsatz dazu zu befähigen, Informationen nicht nur zu finden und verbreiten zu können, sondern diese auch zu verstehen und zu bewerten. Ebenso ist ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Konsequenzen die Weitergabe von Daten insgesamt haben. Weiterhin sind die Kinder und Jugendlichen dahingehend zu sensibilisieren, dass das Löschen der Information auf einer Informationsoberfläche nicht gleichbedeutend mit dem Löschen einer Information im Internet ist, sondern die vollständige Löschung einer Information aufgrund der Grenzenlosigkeit des Netzes nicht möglich ist.

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentliche Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden.

Langfristig wollen wir ein öffentlich zugängliches Bürgerinformations-Portal geschaffen, das die Daten von Behörden und andere Institutionen beinhaltet. Dieses System soll über eine benutzerfreundliche umfangreiche Kategorisierungs-, Such- und Exportfunktionen sowie geeignete Programmierschnittstellen für automatisierte Anfragen bieten.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine gesetzliche Festschreibung des neutralen Charakters der Datendurchleitung im Internet ein (Prinzip der Netzneutralität), um Informations-, Presse- und Meinungsfreiheit zu sichern und die Innovationsfähigkeit des Netzes zu erhalten. Die Piratenpartei lehnt es ab, die diskriminierungsfreie Übertragung von Daten durch die Einführung von Güteklassen, Angebotseinschränkungen oder Zugangsschwernissen zu beschneiden. Es muss den an die Kommunikationsinfrastruktur angeschlossenen Personen überlassen bleiben, aus dem Angebot an Diensten das Gewünschte auszuwählen.

Voraussetzung für Beteiligung ist Information und Teilhabe am digitalen Leben. Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für Transparenz des Staatswesens, aber auch im Bereich aller anderen politischen Bereiche, wie z.B. dem Verbraucherschutz unter Beachtung des Datenschutzes Dritter ein. Um wirtschaftliche Hindernisse am Zugang zur digitalen Kommunikation auszuräumen, ist jedem Mitglied der Gesellschaft eindeutig das Recht zur Teilhabe zuzusprechen. Für alle, die nicht die finanziellen Mittel haben, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Erwerb und Betrieb der notwendigen Technik ermöglichen.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrolleinrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Kinder- und Jugendmedienschutz nach dem Vorbild der Prohibition hat niemals funktioniert und wird dies auch nicht tun. Vor allem durch die Verbreitung von Smartphones ist ein vermeintlicher Schutz von Kindern vor angeblich entwicklungsbeeinträchtigende Medien nicht umsetzbar. Selbst Lösungen, die auf dem heimischen PC der Eltern oder zwangsweise auf dem Smartphone der Kinder installiert werden, sind technische Feigenblätter und folglich abzulehnen. Deshalb sind wir für ein Umdenken in Richtung Prävention durch Aufklärung und Medienkompetenz. Jugendliche werden so in die Lage versetzt mit den Inhalten umzugehen, auf die sie in den verschiedenen Medien stoßen können. Dies würde zu einer Abkehr von einem auf reinem negativen Jugendschutz ausgelegten System zu einem positiven Jugendschutz.

Die Selbstkontrolleinrichtungen sind zu einer unkontrollierbaren Infrastruktur geworden, die zusammen mit staatlicher Unterstützung sogar verhindern, dass volljährige Menschen Inhalte ihrer Wahl frei konsumieren können. Wenn man die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten betrachtet zeigt sich, dass die angelegten Wertebilder in keiner Weise zur gesellschaftlichen Realität passen. Bei einem Jugendschutzsystem dass auf Kompetenzerwerb statt Verbote setzt, müssen die Rollen sämtlicher Einrichtungen überdacht werden. Dies gilt insb. für die BPjM, für deren Abschaffung unsere Jugendorganisation plädiert. Eine Bündelung ist insofern zu unterstützen, um Eltern bei der Erziehung empfehlend zu beraten und informieren.

Altersempfehlungen können Eltern helfen, Filterprogramme sind jedoch in unseren Augen wirkungslos, deren Aufwand nicht im Verhältnis steht. Den Aufbau einer entsprechenden Zensurinfrastruktur lehnen wir strikt ab. Sowohl aufgrund ihrer Unwirksamkeit als auch aufgrund der damit verbundenen Kollateralschäden. Wir glauben, dass Kinder und Jugendliche auf Medieninhalte vorbereitet werden müssen. Diese vor ihnen (wenig effektiv) zu verstecken halten wir für nicht sinnvoll.

SPD

1. Medienbildung in der Schule

Inzwischen gibt es einen breiten Konsens, dass Medienkompetenzförderung an Schulen gestärkt werden soll. Von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 08.03.2012) werden dabei die Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern als unverzichtbar eingestuft.

- Wie stellt sich Ihre Partei hierzu die Umsetzung vor? Als einmaligen Medienführerschein oder als konsekutiven Bildungsprozess? Leistungsbewertung oder Teilnahmebestätigung?
- Inwiefern erscheint Ihnen die Einführung verbindlicher Mindeststandards und Evaluationen als geeignete Mittel zur Integration der Medienkompetenzförderung?

Lehrerinnen und Lehrer bemängeln hinsichtlich der Integration von Medien in der Schule fehlende pädagogische Fachkonzepte und die geringe Zahl an entsprechenden Weiterbildungen sowie eine nicht schulgerechte Soft- und Hardware (vgl. Enquete-Kommission, Drucksache 17/7286: 21).

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Mängel zu beheben?
- Wie steht Ihre Partei zum Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht? In welcher Form soll dies umgesetzt werden?
- Welchen Stellenwert haben traditionelle Bereiche der Medienbildung, wie z. B. die Filmbildung?

Antwort:

Die rasante Entwicklung der digitalen Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien erweitern den Kanon für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe erforderlicher Kulturtechniken. Nur wenn wir Medienkompetenz stärken, können wir Teilhabe und Bildungschancen im Netz maximieren, aber auch die erforderliche Kritikfähigkeit und Verantwortlichkeit ausbilden. Die Schule ist der Ort, an dem grundlegende Kulturtechniken ebenso vermittelt wie eingesetzt werden. Erfreulich ist, dass über die Bedeutung von Medienkompetenz und deren Rahmenbedingungen große Einigkeit besteht.

Ausgehend von der Feststellung, dass Medienkompetenz nicht nur ein Thema für Kinder und Jugendliche ist, sondern alle Generationen betrifft, haben die SPD-Fraktion und die von ihr benannten Sachverständigen in der Enquete-Kommission hierfür den Begriff der „digitalen Selbständigkeit“ geprägt. Damit ist das Ziel gemeint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft“ möglichst selbständig nutzen und – anders herum – sich vor allen damit verbundenen Risiken möglichst gut schützen zu können.

Die Stärkung der Medienbildung in der Schule wird uns aber nur dann gelingen, wenn wir die schulischen Rahmenbedingungen insgesamt verbessern.

Die SPD fordert vor diesem Hintergrund, das Kooperationsverbot im Grundgesetz für alle Bildungsbereiche abzuschaffen und bis 2015 über alle Sektoren mindestens sieben Prozent des BIP für Bildung aufzuwenden.

Um diesem Ziel entscheidende Schritte näher zu kommen, haben wir einen Verfassungsvorschlag für einen neuen Bildungskooperationsartikel 104c vorgelegt und zur Finanzierung in

einem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung einen realistischen Weg aufgezeigt, wie jährlich rund 20 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung aufgewendet werden können, je 10 Mrd. Euro vom Bund und von den Ländern. Mit diesem deutlichen Impuls zugunsten des Bildungsstandortes Deutschland werden wir erheblich zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands beitragen und die Voraussetzungen schaffen, damit die Medienbildung im schulischen Bereich gestärkt werden kann. Ohne diese verfassungsrechtliche Erweiterung und ohne diesen finanziellen Kraftakt besteht die Gefahr, dass die Bildungsziele nicht erreicht werden können.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Computer bzw. Tablet ausgerüstet werden. Ein digitales Lernumfeld und ein „digitales Klassenzimmer“ werden wir jedoch nur dann erreichen können, wenn auch die Lehrkräfte über eine entsprechende Ausbildung verfügen (inklusive Weiterbildungsangeboten) und die Entwicklung von modernen Lern- / Bildungskonzepten voranschreitet. Diese müssen überarbeitet und an die Zukunft des digitalen Klassenzimmers angepasst werden. Dazu bedarf es der Digitalisierung von Schulbüchern und Lehr- und Lerninhalten und deren Zugänglichmachung im Netz bzw. in Intranets. Die Nutzung neuer Medien wie etwa von Tablet-Rechnern im Unterricht darf nicht zu Lasten der Beschäftigung mit klassischen Medien wie etwa Buch, Film und Zeitung gehen. Vielmehr muss der zunehmenden Bedeutung von Medien mit einer Ausweitung der Medienbildung begegnet werden.

2. Frühkindliche Medienbildung

In der frühkindlichen Lebensphase kommen Kinder vielfach mit Medien in Berührung und stehen längst als Zielgruppe im Fokus der Medienindustrie (vgl. das bildungspolitische Urteil der Enquete-Kommission). Viele Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen der Medienentwicklung und den Aufgaben der Medienerziehung verunsichert gegenüber.

- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Medienkompetenz von Vorschulkindern altersangemessen zu fördern? Sollte Medienbildung als eigenständiger Bildungsbereich in den Rahmenplänen von Kindergärten/Kindertagesstätten verankert werden?
- Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften und die mediale Ausstattung von Kindertagesstätten gezielt zu fördern, z.B. im Rahmen eines Medienbildungspakts?
- Welche Förderangebote erscheinen Ihnen notwendig, um Eltern bei den Aufgaben der Medienerziehung zu unterstützen?

Antwort:

Die frühkindliche Bildung in einer digitalisierten Welt ist bislang weder national noch international Gegenstand umfassender empirischer Forschung. Dies zu ändern, wird in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe all jener Wissenschaftsdisziplinen sein, die sich aus ihrer spezifischen Perspektive heraus dem Thema nähern können und bedarf des Ausbaus der Medienkompetenzforschung. Kinder wachsen heute in eine von digitalen Medien geprägte Welt hinein. Bereits kleine Kinder kommen immer früher mit digitalen Medien in Berührung. Dabei brauchen sie eine aufmerksame Begleitung und kompetente Unterstützung seitens der Eltern wie auch der Erzieherinnen und Erzieher.

Der Umgang mit Medien muss auch in der frühkindlichen Lebensphase Bestandteil der Erziehungsarbeit sein. Pädagogische Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote neue und sich wandelnde Aufgaben in der Medienerziehung erfüllen zu können. Für die Eltern sind ausreichend Angebote zu entwickeln, damit diese sich über die vielfältigen Aspekte der Medienerziehung umfassend informieren können. Von den Eltern ist einzufordern, dass sich diese aktiv mit dem Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder auseinandersetzen und etwa bei der Nutzung des Internets den Medienumgang der Kinder unterstützend begleiten und anleiten.

Ausgangspunkt eines verantwortlichen Einsatzes von Medien bereits im Vorschulalter sind differenzierte pädagogische Konzepte und Informationsangebote. Hierzu sind noch erhebliche Forschungsarbeiten geboten, da unser Wissen über das Mediennutzungsverhalten und den Umgang – gerade von Vorschulkindern – mit dem Internet noch zu begrenzt ist. Diese Forschungsarbeiten sollen jedoch nicht begrenzt werden auf neue Medien, sondern diese Untersuchungen sollten durchaus auch klassische Mediennutzung mit umfassen.

Zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für eine Ausweitung der Medienbildung und Medienerziehung ist eine engere Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Erst eine Abschaffung des Kooperationsverbots im Grundgesetz für den Bereich der

schulischen Bildung schafft den notwendigen Rahmen, um hier sinnvoll und ohne Umwege gemeinsame Projekte zu starten und für eine ausreichende Finanzierungsbasis für diese Pläne zu sorgen. Sofern es gelingen wird - trotz der Blockade von unionsgeführten Bundesländern - das Kooperationsverbot in der Bildung in den nächsten Jahren abzuschaffen, werden wir zwischen Bund, Ländern und Kommunen Gespräche anstreben, um zu prüfen, in welchen Bereichen der Bildungszusammenarbeit prioritär Projekte gefördert werden sollten.

3. Außerschulische Medienbildung

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in Zeiten stetigen Medienwandels ein lebenslanger Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden kann.

- Inwieweit will Ihre Partei durch gezielte Förderprogramme dazu beitragen, dass digitale und kulturelle Jugendbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit fest verankert wird?
- Was sollte seitens der Bundesebene getan werden, um Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Eltern- und Seniorenbildung bei Angeboten zur Medienkompetenzförderung gezielt zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei sinnvoll, um Formen von inklusiver Medienbildung und medienpädagogische Elternarbeit zu stärken?

Antwort:

Die Veränderungen im Medienkonsum und im Medienangebot waren in den vergangenen Jahren erheblich. Diese reichen von der intensiveren Internetnutzung durch weite Teile der Bevölkerung über die Verbreitung von SmartPhones bis zu neuen Formen des Leseverhaltens (e-books). Diese Dynamik stellt die Vermittlung von Medienkompetenz vor große Herausforderungen. Kinder und Jugendliche werden zunehmend nicht nur im schulischen Bereich oder im Elternhaus mit Medien konfrontiert, sondern sie treffen über ihr gesamtes Leben in unterschiedlichen Kontexten auf - teils sehr - neue Medien. Die Dynamik der Medienentwicklung muss sich daher auch in einer hohen Anpassungsgeschwindigkeit der Vermittlungsangebote für Medienkompetenz und für die Medienforschung widerspiegeln. Obgleich die Verantwortung für die Bereitstellung von Angeboten aus dem Bereich der kulturellen Bildung in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, so kann der Bund doch gezielt kulturelle Bildungsangebote fördern und die Bundesländer in die Lage versetzen, vermehrt Angebote in diesem Bereich zu unterstützen. Medienbildung wird von uns als gesamtstaatliche Verantwortung verstanden und wir wollen daher auch die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle politische Verantwortlichen einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Bildung leisten. Ein wichtiger Baustein für die Förderung von Medienbildung von Seiten des Bundes ist die Schaffung eines modernen Urheberrechts für die Belange der Bildung. Diese notwendige Reform des Urheberrechts soll Initiativen zur Medienkompetenzförderung sinnvoll ergänzen.

4. Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte

Die Forderung nach einer Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Es geht nun um die Umsetzung.

- Welche Vorschläge hat Ihre Partei, um eine verbindliche und breitenwirksame medienpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bildungsbereichen sicherzustellen?
- Welche Mittel ergreift Ihre Partei, um insbesondere das Ziel einer verbindlichen Verankerung einer Grundbildung Medien in der Lehrerbildung zu erreichen? (vgl. den Beschluss der KMK vom 08.03.2012)
- Welche Maßnahmen hält Ihre Partei für erforderlich, damit die akademische Medienkompetenz der Lehrenden an Hochschulen gestärkt wird?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag einer Bund-Länder-Studie, um das vorhandene medienpädagogische Studienangebot in Studiengängen und in außerschulischen Bildungsangeboten detailliert zu erheben und Handlungsempfehlungen für Ministerien und Hochschulen zu entwickeln?

Antwort:

Für uns steht außer Frage, dass alle pädagogischen Fachkräfte über eine Grundbildung Medien verfügen sollten. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal liegt jedoch in erster Linie in der Verantwortung der Bundesländer. Der Lehrerbildung kommt eine Schlüsselfunktion im gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem zu. Wir unterstützen im Rahmen einer zeitlich befristeten Förderung die Verbesserung der Lehrerausbildung in Deutschland etwa in Form des Qualitätspakts Lehrerbildung. Wir brauchen eine Förderung von innovativen Konzepten der Lehrerausbildung, die auch die Verbesserung der Vermittlung von Medienkompetenzen einschließt. Auch die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft hat einstimmig empfohlen, den Umgang mit digitalen Medien in der Ausbildung des pädagogischen Personals zu verbessern und auszubauen und Elternbildung zu stärken. Bestandteil einer Weiterentwicklung und Modernisierung der medienpädagogischen Ausbildung muss auch eine Erhebung des aktuellen Studien- und Bildungsangebots sein. Inwieweit sich aus einer solchen Erhebung Rückschlüsse auf politisches Handeln ableiten lassen, wäre jedoch noch zu prüfen.

Die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft hat auch empfohlen, dass der Einsatz von E-Learning und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Lernarrangements im Rahmen der Bildungsberichterstattung dokumentiert werden soll.

5. Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote

Um eine Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit bei der Förderung von Medienkompetenz zu erreichen, bedarf es erheblich mehr finanzieller Mittel und Ressourcen. Hier sind Bund, Länder, Kommunen und weitere Akteure gefordert.

- Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um seitens des Bundes erheblich mehr Ressourcen für die Regelfinanzierung, die bessere Vernetzung und die Sichtbarmachung medienpädagogischer Angebote zur Verfügung zu stellen?
- Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen zu einem Medienbildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen? Falls ja: Mit welchen Vorschlägen?
- Wie sollte die Wirtschaft, insbesondere die Medien- und Internetwirtschaft, an der Finanzierung von Infrastrukturen beteiligt werden? Sollte es eine spezielle Abgabe der Medien- und Internetwirtschaft geben? („Medieneuro“, z.B. ein Prozent vom Umsatz)
- Sollten nach Auffassung Ihrer Partei für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz mehr Steuergelder verwendet werden, z.B. Einnahmen aus der künftigen Transaktionssteuer?

Antwort:

Die Stärkung der Förderung der Vermittlung von Medienkompetenz und der Stärkung der Medienpädagogik wird uns erst dann gelingen, wenn wir einen modernen verfassungsrechtlichen Rahmen zur engeren Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildungspolitik schaffen. Die SPD fordert seit Langem, das Kooperationsverbot im Grundgesetz für alle Bildungsbereiche abzuschaffen und bis 2015 über alle Sektoren mindestens sieben Prozent des BIP für Bildung aufzuwenden.

Um diesem Ziel entscheidende Schritte näher zu kommen, haben wir einen Verfassungsvorschlag für einen neuen Bildungskooperationsartikel 104c vorgelegt und zur Finanzierung in einem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung einen realistischen Weg aufgezeigt, wie jährlich rund 20 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung aufgewendet werden können, je 10 Mrd. Euro vom Bund und von den Ländern. Mit diesem deutlichen Impuls zugunsten des Bildungsstandortes Deutschland werden wir erheblich zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands beitragen und die Voraussetzungen schaffen, damit die Medienbildung und die Vermittlung von Medienkompetenzen gestärkt werden kann. Ohne diese verfassungsrechtliche Erweiterung und ohne diesen finanziellen Kraftakt besteht die Gefahr, dass die Bildungsziele nicht erreicht werden können. Angesichts der erheblichen Mittel, die die SPD in ihrem Vorschlag für einen Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung für die Bildungsförderung vorgesehen hat, erscheinen Debatten über weitere Abgaben wie einen „Medieneuro“ als nicht zielführend.

6. Medienpädagogische Forschung

Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Forschung, um die Medienerfahrungen und die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systematisch zu untersuchen und zu klären, welche Ansätze für die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung erfolgreich und nachhaltig sind.

- Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um medienpädagogische Forschung dauerhaft zu gewährleisten? Wie kann der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen mit entsprechender Infrastruktur an Hochschulen vorankommen?
- Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zu einem speziellen Forschungsförderungsprogramm „Medien in der Bildung“ im Rahmen der Aufgaben des BMBF und anderer Fördereinrichtungen (wie der DFG), welches gezielt medienpädagogische Grundlagenforschung sowie Praxis- und Evaluationsforschung fördert?

Antwort:

Langfristig wird der Ausbau medienpädagogischer Professuren und Mitarbeiterstellen an Hochschulen erst durch eine Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen möglich sein. Wir treten als SPD daher dafür ein, dass die Hochschulen als Kernelement unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems dauerhaft finanziell besser ausgestattet werden. Wir halten es angesichts der erheblichen Herausforderungen für unser Hochschulsystem in der Zukunft wie auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Drittmittelfinanzierung für geboten, dass sich der Bund in Zukunft an der Grundfinanzierung aller Hochschulen beteiligt.

Die Forschungsförderung des Bundes (vgl. Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom 19.10.2011 „Stand der Bildungsforschung in Deutschland“) in der Bildungsforschung hat sich zwar seit 1998 dynamisch entwickelt; allerdings fördert der Bund unter Verweis auf die fachliche Zuständigkeit der Bundesländer zahlreiche Forschungsprojekte nicht bzw. er fördert keine Untersuchungen zu vielen Aspekten eines umfassend verstandenen Bildungssystems. Wir setzen uns dafür ein, dass die vom Bund im Rahmen der Projektförderung unterstützte Bildungsforschung ausgeweitet wird. Die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage: „Schulrelevante Fragestellungen wie auch der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht liegen somit in der Zuständigkeit der Länder, Schulträger und Kommunen“ (vgl. Antwort der BReg, S. 20) halten wir aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für ein erfolgreiches Bildungssystem und der Verantwortung des Bundes für die Forschungsförderung für nicht überzeugend.

Nachdem die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft einstimmig festgestellt hat, dass im Bereich der Medienkompetenzforschung Defizite bestehen und dass es eine Verbreiterung der Forschungsaktivitäten geben muss, hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen der letzten Haushaltberatungen Mittel für den Bundeshaushalt für ein entsprechendes Medienkompetenzforschungsprogramm beantragt.

Hierbei sollte es sich um ein längerfristig anzulegendes Forschungsprogramm handeln, mit dem neben der anwendungsorientierten Forschung weitere theoriegeleitete Grundlagenforschung ermöglicht werden könnte. Dabei sollten insbesondere interdisziplinäre Ansätze verfolgt und Anknüpfungspunkte zu internationalen Studien berücksichtigt sowie Langzeitstudien ermöglicht werden. Diese sind aus unserer Sicht notwendig, um die Prozesse der Mediatisierung sowie der Mediensozialisation angemessen erfassen zu können. Leider fanden diese Vorschläge keine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel für ein solches Medienkompetenzforschungsprogramm zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission bereitgestellt werden.

7. Offene und freie Bildungsressourcen

Unter der Bezeichnung „Open Educational Resources“ (OER) gib es Initiativen, im Internet offenere und möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Lehr- und Lernunterlagen in verschiedenen Feldern der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Deutschland zählt international zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Bereitstellung offen zugänglicher Lehr- und Lernunterlagen.

- Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um a) die rechtlichen Unsicherheiten dafür zu beseitigen (Stichwort: Nutzungsrechte) und b) OER bundesweit an den Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern?
- Wie will Ihre Partei den Einsatz von Freier Software und Open Source in Bildungseinrichtungen fördern?
- Inwieweit unterstützt Ihre Partei den Aufbau von offenen, nicht-kommerziellen Bildungsplattformen?
- Wie sollen die bestehenden und bereits erprobten Wege zur Verbreitung und zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse via Open Access in Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Rechte der Autorinnen und Autoren gestärkt werden?

Antwort:

In der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für die Förderung von Open Educational Resources, also der Herstellung, Verbreitung und Nutzung frei zugänglicher sowie offen weiter entwickelbarer Bildungs- und Studienmaterialien, als auch die Förderung von Open Courseware zur Unterstützung der Lehre, zum Erreichen von Personenkreisen außerhalb der Hochschule sowie auch zur Intensivierung der Zusammenarbeit unter den Universitäten auf nationaler und internationaler Ebene eingesetzt. Die Open Courseware-Angebote sollten umfassend durch die Lehrenden an Hochschulen sowie öffentliche Stellen, die für die Beschaffung verantwortlich sind, unterstützt werden. Die Enquete-Kommission hat dies einstimmig den Ländern und den Hochschulen empfohlen und zugleich gefordert, die bestehende Initiativen im Bereich der frei zugänglichen Informationen für Lehre und Forschung zu unterstützen und auszubauen, wie beispielsweise die Max Planck Digital Library.

Dabei sollte verstärkt auch auf freien Lizenzen und Freie Software bzw. Open-Source-Software gesetzt werden.

Das Internet hat die Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und eröffnet Autoren wissenschaftlicher Werke viele neue Publikationswege. In der Praxis können die Autoren allerdings nur selten von diesen Publikationswegen Gebrauch machen, weil eine Zweitveröffentlichung häufig vertraglich ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund wollen wir Urheber wissenschaftlicher, überwiegend mit öffentlichen Mitteln geförderter, Beiträge durch Einführung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts stärken.

Der von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgelegte und verabschiedete Gesetzentwurf geht nicht weit genug: Statt eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechtes, wie es der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf vorsah, gibt es nun eine Diskriminierung zwischen

universitärer und außeruniversitärer Forschung, denn das Gesetz gesteht ein Zweitverwertungsrecht nur den Forschenden an außeruniversitären Einrichtungen zu. Eine solch diskriminierende Regelung ist nicht nur praxisuntauglich, sondern stellt letztlich die Einheit von Forschung und Lehre in Deutschland in Frage. Die SPD hat dieses Gesetz, wie auch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, abgelehnt. Die SPD wird ihren Gesetzentwurf für ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht erneut einbringen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Publizieren an die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft anzupassen. Es soll den Autoren ermöglichen, ihre Forschungsergebnisse neben der herkömmlichen Verlagspublikation zu veröffentlichen, etwa auf eigenen Webseiten, auf den Seiten der wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder auf Hochschulservern. Eine Pflicht zur Zweitveröffentlichung soll damit ausdrücklich nicht verbunden sein. Die Publikationsfreiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll auch künftig nicht eingeschränkt werden.

8. Urheberrecht

Die Regelungen für digitale Vervielfältigungen in Schulen sind seit dem 01.01.2013 ergänzt und neu vergütet worden. Die Begrenzungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung digitaler Kopien für Unterrichtszwecke und das Verbot deren Nutzung in Lernplattformen (z. B. Moodle) erscheint angesichts der Verbreitung digitaler Anwendungsszenarien nicht mehr zeitgemäß.

- Welche Maßnahmen planen Sie zur Vereinfachung dieser Regelungen und der Ausweitung der Nutzungsrechte für Lernplattformen?
- Inwieweit streben Sie eine Reform des Urheberrechts an (z.B. die Bagatellklausel), um eine Kriminalisierung kreativer Formen (z. B. MashUps) von nicht-kommerzieller Medienverwendung zu vermeiden?

Antwort:

Die Länder haben im Rahmen der 340. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz Anfang Dezember 2012 mit dem Verband Bildungsmedien sowie den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG Bild-Kunst und VG Musikedition eine neue Vereinbarung zum digitalen Vervielfältigen an Schulen geschlossen. Die Nutzung und Weiterverarbeitung digitaler Kopien ist darin klar beschrieben.

Die SPD teilt die Einschätzung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die in ihrem Zwischenbericht „Bildung und Forschung“ (Bundestags-Drs. 17/12029) „die Bemühungen der Kultusministerkonferenz [begrüßt], einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der die Schulen handlungsfähig macht und die pauschale Vergütung sicherstellen soll.“ Zugleich hat die Enquete-Kommission die massiven Veränderungen der Vermittlung und damit auch die Herausforderung für das Urheberrechts im Bildungsbereich aufgezeigt (Zwischenbericht „Urheberrecht“, Bundestags-Drs. 17/7899) sowie zugleich den Bereich der nicht-kommerziellen, privaten Bearbeitung als Problembereich beschrieben.

Im „Kreativpakt“ (www.spdfraktion.de/kreativpakt) haben wir die Bildung und dabei insbesondere die Medienkompetenz als einen wesentlichen Faktor bei der Förderung kreativer und künstlerischer Fähigkeiten beschrieben. Wir wollen, dass neue Formen der Wissensvermittlung wie Open Education und Open Access berücksichtigt werden, der Zugang zu Wissen einfach und ohne Barrieren möglich ist sowie Bildungs- und Lernmaterialien digital verfügbar sind. Das Urheberrecht muss an die damit verbundenen dynamischen Entwicklungen und politischen Ziele angepasst werden.

Die SPD setzt sich für ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein. Im Positionspapier „Für ein faires und zukunftsfähiges Urheberrecht“ der SPD-Bundestagsfraktion (http://blogs.spdfraktion.de/netzpolitik/files/2013/05/UrhR-Positionspapier_final.pdf) stellen wir klar, dass die Schrankenbestimmung zur Intranetnutzung urheberrechtlich geschützter Werke an Schulen und Hochschulen für Unterrichts- und Forschungszwecke in der Lehre zu mehr Aktualität, besserer Vermittlung von Lehrinhalten und verbesserter Medienkompetenz geführt hat. Die durch die mehrmalige Verlängerung der Regelung für die öffentliche Zugänglichkeit für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG) verursachten Rechtsunsicherheiten müssen endgültig beseitigt werden. Wir treten unter der Voraussetzung, dass eine angemessene

Vergütung der Urheber sichergestellt ist, für eine Entfristung dieser Schrankenbestimmung ein. Gleichzeitig verweisen wir darauf, dass auf europäischer Ebene geprüft werden sollte, „inwieweit eine Auffangklausel geschaffen werden kann, die es ermöglicht moderat auf technologische Entwicklungen zu reagieren.“ Eine „fair use“-Klausel nach US-amerikanischem Vorbild schafft mehr Rechtsunsicherheit und stellt keine geeignete Lösung dar.

9. Datenschutz

Kommerzielle Anbieter für Social Media Dienste und Anwendungen des Web 2.0 werden zunehmend nicht nur für private außerschulische Aktivitäten im Internet genutzt, sondern auch für schulische Aufgaben. Dabei werden Datenspuren hinterlassen und die informationelle Selbstbestimmung wird gefährdet.

- Wie will Ihre Partei der zunehmenden Kommerzialisierung der privaten Kommunikation und des Ge- und Missbrauchs persönlicher Daten durch internationale Firmen begegnen?
- Mit welchen Maßnahmen soll - wie von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gefordert - die Fähigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten anderer Menschen umzugehen?

Antwort:

Kinder und Jugendliche sind eine besonders schutzwürdige Gruppen im Bereich des Datenschutzes. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass mit klaren gesetzlichen Regelungen festgelegt werden muss, ab wann und unter welchen Voraussetzungen Minderjährige eigenständig einwilligen und ihre Betroffenenrechte wahrnehmen können und dass ebenfalls gesetzlich festgelegt werden soll, dass bei Angeboten für Kinder und Jugendliche die Erhebung von personenbezogenen Daten auf das erforderliche Mindestmaß für die Dienstleistung beschränkt bleiben muss.

Für soziale Netzwerke sollten datenschutzfreundliche Grundeinstellungen (Privacy by Default) gesetzlich vorgeschrieben sein. Diese sollten auch die Funktionalität beinhalten, dass in sozialen Netzwerken abgelegte Profile in externen Suchmaschinen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers auffindbar werden. Zudem müssen die Nutzerinnen und Nutzer eines sozialen Netzwerks jederzeit ihren Account einfach und nachhaltig elektronisch löschen können, das heißt, es muss auch zu einer Löschung der Daten auf dem Server des Anbieters kommen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Betreiber sozialer Netzwerke an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Einwilligung durch den Nutzer zulässig sein. Zudem sollten die Betreiber verpflichtet werden, bei der Neuanmeldung in einem sozialen Netzwerk die Datenerhebung auf ein Minimum der für die Anmeldung erforderlichen Daten zu beschränken und ein Recht auf pseudonyme Nutzung gewährleisten, so dass Nutzerinnen und Nutzer sich aktiv für die Freigabe ihrer Daten entscheiden können.

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten ist Bestandteil der Schlüsselqualifikation Medienkompetenz und der digitalen Selbständigkeit. Notwendig ist daher auch eine Stärkung der Medienkompetenz durch Bildungsangebote, um das Bewusstsein für den Schutz eigener und fremder Daten bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern.

Die SPD begrüßt die derzeitigen Bemühungen auf europäischer Ebene zur Novellierung des Datenschutzrechts und sieht in dem Vorschlag der Kommission für die Datenschutz-Grundverordnung eine Chance, die genutzt werden muss, um innerhalb Europas einen besseren und einheitlichen Datenschutz sowie mehr Rechtssicherheit zu erreichen. Gleichzeitig

dürfen durch die Verordnung nicht die durch das Bundesverfassungsgericht geschaffenen Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ausgehöhlt und verwässert werden.

Eine anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets, wie im geltenden Telemedienrecht angelegt, kann einen entscheidenden Beitrag zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung leisten. Das gilt insbesondere im Bereich Datenschutz durch Technik (Privacy by Design, Privacy by Default; s. auch BT- Drs. 17/13886, II.7.). Die grundsätzlich geltende gesetzliche Verpflichtung der Dienstleister, anonyme und pseudonyme Nutzungsmöglichkeiten von Internetdiensten anzubieten, sollte weiter gestärkt werden.

Zum Datenbegriff: Sofern die Daten sich auf eine natürliche Person beziehen und diese bestimmt oder bestimmbar ist, ist grundsätzlich von Personenbezug auszugehen, wie es richtigerweise in Art. 1 Abs. 1 und 2 des Kommissionsentwurfes (KOM (2012) 11 Endg.) vorgesehen ist. Dabei sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, dass eine Klarstellung erfolgt, dass auch Kennnummern, Standortdaten usw. zu den personenbezogenen Daten gezählt werden (s. auch BT-Drs. 17/11144, III. 4. b)).

10. Partizipation

Grundvoraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist ein ungehinderter, freier Zugang zu den digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Welche Überlegungen gibt es seitens ihrer Partei, diesen Zugang allen (!) Bevölkerungsgruppen und in allen Regionen dauerhaft und barrierefrei zu gewähren?
- Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine gesetzliche Garantie der Netzneutralität einsetzen und dazu beitragen, einen chancengleichen Zugang abzusichern?

In einer digitalisierten Gesellschaft werden die für demokratische Systeme essentiellen politischen Bildungsprozesse zunehmend über verschiedenste Online-Angebote und insbesondere Netzwerke organisiert. Allerdings lassen sich im Hinblick darauf, wer diese Angebote wahrnimmt und sich aktiv an politischen Willensbildungsprozessen beteiligt, soziale und kulturelle Klüfte beobachten.

- Welche Maßnahmen wird Ihre Partei kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine größere Beteiligungsbereitschaft und eine stärkere politische Partizipation benachteiligter Gruppen zu erreichen?

Antwort:

Im Regierungsprogramm der SPD heißt es unter dem Stichwort Netzpolitik wie folgt: „Netzpolitik ist für uns Gesellschafts- und Zukunftspolitik und ein Instrument der Gestaltung für die digitale Welt. Sie gehört in die Mitte der politischen Debatte. Uns ist zuallererst der Zugang zum Internet als demokratisches Bürgerrecht wichtig. Wir brauchen dafür die Stärkung der Bürgerrechte durch wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Wir wollen, dass digitale Chancen für die Gestaltung des täglichen Lebens, für Teilhabe und auch für soziale Dienste so genutzt werden, dass Bürgerinnen und Bürger auch künftig souverän über ihre persönlichen Daten bestimmen können. Im Internet und bei sozialen Netzwerken sind wir für einen rechtlichen Ordnungsrahmen, der die Verbraucher schützt, die Meinungsvielfalt gewährleistet und für einen fairen Wettbewerb sorgt. Dafür setzen wir uns auf nationaler Ebene und in Europa ein.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen wollen wir durch eine Universaldienstverpflichtung gesetzlich absichern. Darüber hinaus brauchen wir den dynamischen Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen. Dabei setzen wir auf zusätzliche private Investitionen, für die wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen werden. Wir werden die Netzneutralität gesetzlich verankern. Wir wollen dafür sorgen, dass in öffentlichen Räumen ein Zugang zum WLAN ermöglicht wird. Die SPD wird sich für eine Änderung der WLAN-Betreiberhaftung einsetzen, um mehr Rechtssicherheit für die Anbieter zu schaffen. Wir wollen überdies mehr Transparenz staatlichen Wissens durch Open-Data-Projekte, soziale Sicherheit in der digitalen Arbeitswelt und das Nutzen emanzipatorischer Freiräume durch digitale Arbeit auch für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schließlich das Nutzen der Chancen der digitalen Gesellschaft für eine Revitalisierung der Demokratie.“

Die SPD tritt für eine aktive Breitbandpolitik ein und setzt sich für ein Recht auf schnelles Internet ein. Dieses Recht wollen wir durch eine Universaldienstverpflichtung absichern. Artikel 87f des Grundgesetzes verpflichtet den Bund, „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“ im Bereich der Telekommunikation zu gewährleisten. Im Rahmen der kommunikativen und medialen Daseinsvorsorge muss deshalb zeitnah eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung sichergestellt werden. Sie muss allen Bevölkerungsgruppen und Regionen einen Mindeststandard von schnellen Internetverbindungen sichern. Für den Fall, dass durch wettbewerbliche Lösungen eine vollständige Breitbandgrundversorgung nicht zeitnah erfolgt, sollte diese aus Sicht der SPD durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung sichergestellt werden.

Für die SPD ist es ein zentrales Anliegen, die enormen Chancen des Internets für alle zu sichern. Wir wollen gewährleisten, dass alle Menschen, Unternehmen und Regionen Zugang zu einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur und zu allen Inhalten haben. Daher werden wir die Prinzipien von Netzneutralität und Diskriminierungsfreiheit gesetzlich festschreiben und wirksam schützen.

Die SPD will unsere Demokratie stärken, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politik und staatlichen Institutionen wieder wächst, damit wieder mehr Menschen zur Wahl gehen und damit politische Entscheidungen mehr Legitimität erhalten. Das Wahlalter wollen wir auf 16 Jahre senken. Wir wollen mehr Mitwirkungsrechte der Menschen bei der politischen Willensbildung, auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu werden wir auf auch Bundesebene Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide einführen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat darüber hinaus den Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes (BT-Drs. 17/13467) in den Deutschen Bundestag eingebracht, welcher leider keine Mehrheit fand. Mit dem Gesetz sollten die Behörden bereits im Betriebssystem auf Transparenz umgestellt werden. Wir brauchen einen Kulturwandel in der Verwaltung. Es wird Zeit für eine Revolution der Offenheit in den Ämtern: Ein moderner Staat hat keine unnötigen Geheimnisse vor seinem Auftraggeber, dem Volk. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass Handeln von Regierung und Verwaltung transparent ist. Transparenz ist konstitutiv für Demokratie und Rechtsstaat. Transparenz stärkt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, erleichtert Planungsentscheidungen, wirkt Staatsverdrossenheit entgegen und erschwert Manipulationen und Korruption. Neben dem Informationszugang auf Antrag verpflichtet das Gesetz die Verwaltung zur proaktiven Veröffentlichung einer Vielzahl von Verwaltungsdaten im Internet.

Die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft hat für das Parlament mit ihrer Online-Beteiligungsplattform enquetebeteiligung.de neue Wege erprobt. Zwar blieben die Zahlen etwas hinter den Erwartungen zurück, dafür aber gab es oft qualitativ hochwertigen Input und auch interessante Diskussionen. Die Ergebnisse sollen nun evaluiert werden, nicht zuletzt, um Verbesserungen der Beteiligungsmöglichkeiten zu erreichen. Bereits während der Laufzeit der Enquete-Kommission haben wir beispielsweise Anpassungen vorgenommen, um die Verfahrensabläufe verständlicher zu machen und die Schwellen der Beteiligung abzubauen. Insbesondere in ihrem Siebten Zwischenbericht „Demokratie und Staat“ und mit der Auswertung der Online-Beteiligung in ihrem Schlussbericht hat die Enquete-Kommission auch zahlreiche Empfehlungen an die Politik und insbesondere an das Parlament gerichtet. Die zentralsten Forderungen lauten, dass die Transparenz politischer Prozesse weiter ausgebaut

und dass die Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt genutzt und ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus hat die Kommission einstimmig die Einrichtung eines Ausschusses „Internet und digitale Gesellschaft“ sowie eine entsprechende Spiegelung im Bereich der Exekutive empfohlen.

Auf Initiative der SPD hat die Enquete in Ihrem Schlussbericht einstimmig empfohlen, das Online-Beteiligungswerkzeuge, wie beispielsweise die Adhocracy-Plattform, die von der Internetenquete genutzt wurde und wie sie auch in der SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt wird, den Ausschüssen und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden sollen. Für öffentliche Anhörungen und Expertengespräche kann so ein wertvoller Input generiert werden, der eine direkte Einbindung externen Sachverständigen in die Beratungen der Legislative erlaubt.

11. Jugendmedienschutz

Im Herbst wollen die Rundfunkreferenten der Länder einen neuen Entwurf für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorlegen. In der Vergangenheit hat es auch auf Bundesebene immer wieder Vorschläge und Diskussionen um eine Neugestaltung des Vertrages gegeben. Notwendig ist eine gesetzliche Regelung, die den Charakter des Internets als Kommunikations-, Meinungs- und Publikationsmedium beachtet und sowohl dem Schutzbedürfnis als auch dem freien Zugang zu den Inhalten gerecht wird.

- Was sind für Ihre Partei die Eckpunkte eines zeitgemäßen und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes?
- Sollten Selbstkontrolleinrichtungen von Kino, DVD, Computerspielen, Fernsehen oder Internet ihre unterschiedlichen Kompetenzen bundesweit bündeln und nach außen gemeinsam auftreten?
- Inwiefern halten Sie technische Lösungen (Filterprogramme) sowie eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Internetseiten (Altersempfehlung) für geeignete Maßnahmen Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten - auch auf mobilen Endgeräten und unabhängig vom Betriebssystem - zu schützen?

Antwort:

Ein wirksamer Jugendmedienschutz ist und bleibt ein zentrales Ziel der Jugend-, Familien- und auch Medienpolitik der SPD. Hierzu wurden in der Vergangenheit wichtige gesetzgeberische Initiativen ergriffen, beispielsweise mit der Einführung und Novellierung des Jugendschutzgesetzes.

Ein effektiver Jugendmedienschutz muss sich in der Praxis bewähren. Aus diesem Grund wurden die Jugendschutzvorschriften des Bundes und der Länder auf wissenschaftlicher Grundlage durch das Hans-Bredow-Institut evaluiert. Ergebnis der Evaluierung ist es, dass sich das hohe Niveau des Jugendmedienschutzes in Deutschland bewährt habe, dass es aber durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. So kommt die Evaluation beispielsweise zu dem Ergebnis, dass der prinzipiell sinnvolle gesetzliche Ansatz, den Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Telemedien über technische Jugendschutzprogramme zu steuern, die von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt werden müssen, bislang in der Praxis nicht umsetzbar ist und dass es hier es einer gesetzlichen Nachsteuerung bedarf.

An dieser Stelle sollte die aktuell diskutierte Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages ansetzen. Im Mittelpunkt einer solchen Novellierung sollte die Weiterentwicklung von Jugendschutzsystemen stehen, also von teilnehmerautonomen Filterprogrammen, die es den Eltern ermöglichen, ihre Kinder zu schützen. Der Entwurf, der 2010 scheiterte, sah ein eigenständiges System zur freiwilligen Alterskennzeichnung von entwicklungsbeeinträchtigenden Medienangeboten und das Bereithalten von (teilnehmerautonomen) Filtersystemen vor.

Zwar war in der intensiven und kontroversen Debatte unstrittig, dass es auch im Internet einen wirksamen Jugendmedienschutz geben müsse. Der Entwurf für den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde aber als untaugliches und nicht anwendbares Konstrukt mit weitreichenden

Folgen kritisiert. Kritisiert wurde darüber hinaus, dass weder die Netzgemeinschaft' noch die Medienpädagogik in den Entwicklungsprozess des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages einbezogen wurde.

Bei dem neuen Anlauf für eine Novellierung sollte die Chance genutzt werden, den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Netzgemeinde, des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik zu suchen und neue Instrumente für einen wirksamen Jugendmedienschutz zu entwickeln.

Die SPD setzt sich für ein praxistaugliches und wirksames Instrumentarium der Alterskennzeichnung von Webseiten ein, um den Jugendschutz im Internet zu verbessern. Dabei wollen wir auch nach Lösungen suchen, wie die unterschiedlichen Systeme nach dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag besser harmonisiert werden können.

Aus unserer Sicht ist eine wichtige Präventionsmaßnahme, Kinder und Jugendliche in ihrem Umgang mit Medien zu begleiten und sie zu mündigen und selbständigen Nutzern zu machen. Die Enquete-Kommission hat unter dem Stichwort „digitale Selbständigkeit“ Kernforderungen und Handlungsempfehlungen für das Ziel eines kompetenten, selbständigen und verantwortungsbewussten Nutzers formuliert: „Hier sind in erster Linie die Familien gefragt. Wenn vor allem Eltern jedoch keine oder nur mangelhafte medienpädagogische Fähigkeiten aufweisen, müssen sie auf geeignete Informations- und Unterstützungsangebote zurückgreifen können. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass in Schule, Ausbildung und Freizeit ausreichend qualifizierte medienpädagogische Fachkräfte sowie Angebote zur Verfügung stehen.“ Diese Empfehlungen begrüßt die SPD und setzt sich dafür ein, dass entsprechende Empfehlungen und Anlaufstellen im Netz weiter gefördert, vernetzt und bekannt gemacht werden.